

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserte
für die sechsgepaltene Colonne oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Sozialpolitik der Angst.

Einen ganz auffallenden und verdächtigen „sozialpolitischen Übereifer“ entfaltete in den letzten Wochen die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Antisemiten und Konservativen. Ein wahres Wettrennen um die Gunst des „armen Mannes“ ist in Gestalt von sozialpolitischen Gesetzentwürfen seitens der Regierung und von sozialpolitischen Anträgen seitens der genannten Parteien veranstaltet worden, ein Wettrennen, wie man es schon einigemal erlebt hat — wenn die Reichstagswahlen vor der Tür standen. Diesmal haben die genannten politischen Kreise zu ihrem plötzlichen sozialpolitischen Tatendrang umsomehr bringende Veranlassung, als während der ganzen verfloffenen fünfjährigen Legislaturperiode des Reichstags recht wenig für die Arbeiter geschehen ist, dafür aber umsomehr für die Junker und Junkerengenossen, für den Mittelstand und die übrigen Kreise der Besitzenden. Von dem, was für die Arbeiter geschehen ist, sind uns gegenwärtig nur die kleinen Verbesserungen der Invalidenversicherung und des Gewerbegerichtsgesetzes, ferner einige bundesrätliche Verordnungen betreffend Arbeiterschutz in einigen Industrien mit gesundheits-schädlichen Arbeiten in Erinnerung. Die weitergehenden Anträge der sozialdemokratischen Fraktion zum Schutze der Arbeiter, namentlich betreffend Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für alle Arbeiter, also auch für erwachsene Männer, der später in den Neun- bzw. Achtstundentag umgewandelt werden sollte, ferner betreffend Schaffung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern und Arbeitskammern zc., wurden wie in früheren Jahren abgelehnt und die Notstandsinterpellation mit einigen leeren Redensarten abgetan.

Was von der Regierung und bürgerlicher Seite in letzter Zeit aufs Tapet gebracht wurde, ist folgendes:

1. Kinderschutzgesetz,
2. Phosphorgesetz,
3. Gesetz, betreffend die kaufmännischen Schiedsgerichte,
4. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz,
5. Gesetz, betreffend die Sicherung des Wahlheimnisses.
6. Anträge Henl-Eximborn, betreffend Erhöhung der Altersgrenze der Kategorie der jugendlichen Arbeiter von 16 auf 18 Jahre und in diesem Sinne Ausdehnung der Wirksamkeit des Zehnstundentags bzw. Neunstundentags an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, ferner Verbot des Mitnahmehausgebens von Arbeit.
7. Zentrumsantrag, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Das sind alles recht hübsche und viele Sachen, von denen man mit Schillers „Mädchen aus der Fremde“ sagen möchte:

Sie teilte jedem eine Gabe,
Dem Fruchtkorn, jenem Blumen aus!
Der Jüngling und der Greis am Stabe,
Ein jeder ging beschenkt nach Haus.

Vorläufig winken aber alle diese Gaben den Arbeitern erst, sie haben sie noch nicht, und man weiß auch nichts gewisses, wenn sie dieselben erhalten werden. So gut wie erledigt ist einzig das Kinderschutzgesetz, das in dem Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, nur noch der dritten Lesung im Reichstag harret und auf das noch etwas eingehender zurückzukommen sein wird, wenn es vom Reichstag vollständig erledigt ist.

Das Gesetz, betreffend die kaufmännischen Schiedsgerichte konnte ganz erspart bleiben, wenn man das Handelsgewerbe bei der Revision des Gewerbegerichtsgesetzes in dasselbe einbezogen hätte, wie das die sozialdemokratischen Abgeordneten schon seit Jahren gefordert hatten. Durch eine solche Zusammenfassung könnten die Gesetzgebungsarbeiten erheblich vermindert werden, während sie durch die von der Regierung beliebte Atomisierung eine ganz unnötige Mühe, Zeit und Kosten verursachende Vermehrung erfahren. Diese „Sozialpolitik der kleinen Pakete“ hat für die Regierung und die bürgerlichen Parteien allerdings den schönen Vorteil, daß immer „etwas läuft“, daß es immer „tröpfelt“, die ganze Geschichte aber nicht viel kostet. Und dabei kann man, wie Graf Posadowsky, der „Minister für Sozialpolitik“, und mit ihm die bürgerlichen Politiker schon oft getan, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit behaupten, daß es „bei uns“ keinen Stillstand auf sozialpolitischem Gebiet gibt und stetig an der Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung gearbeitet werde. Der kritische Beobachter läßt sich durch diese famose sozialpolitische Taktik freilich über das wenige, wirklich Gebotene und Geschaffene nicht hinwegtäuschen.

Das Phosphorgesetz ruht im Schoße einer Reichstagskommission. Es ist eine Nachahmung des seit 1899 bestehenden schweizerischen Gesetzes, das die Verwendung des giftigen Phosphors zur Zündhölchchenfabrikation verbietet und durch dasselbe die Beseitigung der entsetzlichen Phosphornarkose, wohl die schrecklichste Berufskrankheit, bezweckt. Das Phosphorverbot ist die Folge der durch langjährige traurige Erfahrung erlangten Erkenntnis, daß es kein Mittel gibt, die

Entstehung der Phosphornarkose bei der Verarbeitung des giftigen Phosphors zu verhüten. Als musterquältig in Bezug auf alle wünschenswerten sanitären Versuchs- und Schutzmaßnahmen galt die Kasseler Zündhölchchenfabrik, aber dennoch konnte auch dort die Phosphornarkose nicht ausgerottet werden. Hier hilft einzig das Verbot, und dasselbe ist um so berechtigter, als man schon längst Zündhölchchen ohne Phosphor herstellen kann und herstellt, wie die „Schwedischen“ beweisen. Wirklich überraschend ist dabei nur der Widerstand verschiedener Fabrikanten und abstoßend der Versuch, das Verbot zu einem Beutezug auf die Reichskasse unter dem Namen „Entschädigung“ zu benutzen. Die schweizerischen Behörden haben seinerzeit diesen Versuch dortiger Zündhölchchenfabrikanten rundweg abgelehnt; hoffentlich stellt sich der Reichstag auf den gleichen Standpunkt. Andernfalls entsteht die Gefahr, daß in Zukunft jede gesetzliche Arbeiterschutzmaßnahme von beehrlichen Fabrikanten mit einer Entschädigungsforderung beantwortet und dadurch die Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung erschwert, zum Teil fast unmöglich gemacht würde.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bringt mit der Verlängerung der minimalen Unterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen und der Verlängerung der Dauer der Unterstützung der Wöchnerinnen von 4 auf 6 Wochen einen kleinen Fortschritt, im übrigen besitzt sie keine große Bedeutung. Die vor einigen Jahren von einem Regierungsbeamten Hofmann entwickelten reaktionären Pläne zur Verschlechterung der Krankenversicherung sind angesichts des Widerstandes, auf den sie damals stießen, aufgegeben worden, das vernünftigste, was die Regierung tun konnte. Die im Entwurf enthaltene Nichtwählbarkeit der Frauen in den Vorstand wird von der Regierung auf ein „Versehen“ zurückgeführt — ein immerhin sehr merkwürdiges Versehen.

Das seinem Umfang nach unbedeutende, seiner moralischen Bedeutung nach jedoch sehr schätzenswerte Versehen, betreffend die Sicherung des Wahlheimnisses, dürfte im Reichstag rasch erledigt werden, da allem Anschein nach nur die Konservativen Opposition dagegen machen, weil sie nur geheißen, wenn sie im Trüben fischen können.

Ob die Gesetze, betreffend Phosphorverbot, kaufmännische Schiedsgerichte und Krankenversicherung, ferner die Anträge der Nationalliberalen und Ultramontanen noch von diesem Reichstag erledigt werden, ist sehr fraglich, vielleicht von ihren Urhebern gar nicht gewünscht, denn es handelt sich bei diesem wenige Monate vor der Neuwahl des Reichstags entwickelten sozialpolitischen Übereifer um Wahlmache, darum, sich den Arbeitern als „Mach- und Trachtwerke“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Über die aufgeklärte Arbeiterschaft durchschaut diese Wahlmanöver und geht den Zollwuchserern, die ihre parlamentarischen Staatsstreiche und ihre gewalttätige Durchzwingung des Wuchertarifs vergessen machen möchten, nicht auf den Leim. Die Wahlparole ist gegeben, sie lautet:

Nieder mit den Zollwuchserern!

Zur Frage der Einführung von Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verband.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Welcher Art sind nun die Einwendungen, die besonders gegen die Einführung eines Krankenzuschusses sich richten? Zum Teil sind es alte Bekannte, die bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung ebenfalls auch in die Reihe treten mußten. Die Krankenunterstützung gehöre nicht zu den gewerkschaftlichen Aufgaben. Sie verleihere oder verwische den Klassenkampfcharakter der Organisation, belaste dieselbe so stark mit Unterstützungseinrichtungen, daß für andere Aufgaben kein Interesse mehr vorhanden sei. Sie führe den Verband auf die schiefe Ebene der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und dergleichen mehr. Es ist rein unmöglich, auf dem immerhin beschränkten Raum unseres Verbandsorgans alle diese Einwände, die in denselben Unkenruf vom Untergang des Kampfescharakters unseres Verbandes ausklingen, zu würdigen. Die wesentlichsten mögen jedoch hier einer Besprechung unterzogen werden. Da ist zunächst der Einwand, daß die Krankenunterstützung eigentlich nicht zu den gewerkschaftlichen Aufgaben gehöre. Man sagte dasselbe auch bei der Arbeitslosenunterstützung. Heute sagen nun die Gegner: „Ja, bei der Arbeitslosenunterstützung kann man ein Interesse des Verbandes als Kampfesorganisation nicht bestreiten, die Mehrzahl der Fälle, wo Arbeitslosenunterstützung geleistet werden muß, resultiert aus der Zugehörigkeit zum Verband oder hängt wenigstens mit ihr zusammen“. Den Beweis hierfür zu erbringen unterlassen aber die Schreiber wohlweislich, weil sie ihn auch nicht erbringen können. Eine jede Ortsverwaltung, die eine größere Anzahl Arbeitsloser abzufertigen hatte, würde ihnen ohne weiteres mit einwandfreiem Material das Angutreffende beweisen können.

„Ja“, sagt man nun, „durch die Arbeitslosenunterstützung steifen wir unsere Kollegen aber das Rückgrat und verhindern sie daran, sich zu unwürdigen Bedingungen dem Unternehmer anzubieten.“ Das ist richtig insoweit, als der Zweck der Arbeitslosenunterstützung, sei sie nun Ortsunterstützung oder Reisegeld, der bezeichnete ist. Wird dieser Zweck auch momentan nicht vollständig erreicht, so ist doch die Tendenz die angegebene. Diese Tendenz haben aber

alle unsere Unterstützungen. Sie sollen unsere Mitglieder das Rückgrat steifen. Man wird hier einwenden, mit den paar Mark kann man keinem das Rückgrat steifen. Auch das soll, aber nur bis zu einem gewissen Grade, zugegeben werden, nichts desto weniger ist dadurch der Zweck der Unterstützungen durchaus noch nicht in Frage gestellt. Sind zur Zeit die von uns gewährtesten Unterstützungen auch bescheidene, so sind sie doch vorhanden und werden von den Mitgliedern fleißig in Anspruch genommen. Dadurch kommen die Mitglieder, die sie in Anspruch nehmen, in stete Berührung mit den Verbandsfunktionären und sonstigen Verbandsmitgliedern. Dieser dadurch verursachte stetige Verkehr mit aufgeklärten Kollegen in der Zeit der Arbeitslosigkeit verleiht seine moralische Wirkung auf die Arbeitslosen nicht. Dies nehmen wir am deutlichsten wahr beim Reisegeld. Ein jeder, der auf diesem Gebiet eigene Erfahrungen besitzt, wird nicht bestritten können, daß die unfreiwillige „Vagabondage“ die Gefahr der Verlotterung und Verwilderung der davon Betroffenen in sich schließt, daß aber die Gefahr verringert wird dadurch, daß die reisenden Mitglieder sich in steter Berührung befinden mit den in normalen Verhältnissen lebenden Kollegen, die ihnen bei der Erhebung des Reisegeldes begegnen.

Die Wirkung unserer Unterstützungen ist daher nicht nur die unmittelbare materielle, sondern, ich behaupte, in viel höherem Maße die mittelbare moralische. Das Mitglied wird in der Zeit der Not mit seinen Berufsgenossen zusammengeführt, der Verzweifelte durch Aussprache mit seinen Kollegen aufgerichtet, zum Aushalten ermutigt und ihm so das Rückgrat gestiftet. Diese Wirkung ist auch die hauptsächlichste bei unserer Streckunterstützung. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Höhe des Unterstützungsbetrags alles bewirkt. Vielmehr wirkt hier der moralische Einfluß der Kollegen aufeinander. Die Unterstützung stellt nur ein Recht dar, das der, dem es zusteht, in Anspruch nimmt. Als solches bewirkt es die Aufrechterhaltung des Verkehrs mit den übrigen Mitgliedern, das weitere aber bewirkt der moralische Einfluß der Kollegen, mit denen der Unterstützungsempfänger bei der Erhebung der Unterstützung und der Kontrolle in Berührung kommt. Dieser Einfluß wird aber gleich notwendig bei den verschiedensten Ursachen, die das Mitglied der Bewegung entfremden könnten. Daß eine solche Ursache die durch Arbeitslosigkeit herbeigeführte Notlage ist, ist unbestritten, daß es in denselben Maße die durch Krankheit herbeigeführte Notlage ist, wird man ernstlich ebenfalls nicht bestritten wollen. Und weil man das ernstlich kaum bestritten kann, sollte man auch nicht behaupten wollen, daß die Krankenunterstützung nicht zu den gewerkschaftlichen Aufgaben gehöre. Sie gehört sicher ebenso dazu wie die Arbeitslosenunterstützung. Wir wollen uns den Einfluß auf unsere Mitglieder auch während der Zeit sichern, wo sie sich in schwerer Not und Bedrängnis befinden, und den sichern wir uns durch derartige Unterstützungseinrichtungen. Unsere Unterstützungseinrichtungen müssen alle, mit der einzigen Ausnahme der Sterbegelder, von diesem Standpunkt aus betrachtet werden. Sie sind also nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck für unsern Verband zu betrachten. Wir können, solange wir nur noch ein höchst mangelhaftes Koalitionsrecht und glücklicherweise noch keine Koalitionspflicht haben, derartiger Mittel nicht enttaten. Wenn man die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, dann ist es geradezu absurd, die vom Verband in Aussicht gestellten Leistungen mit denen einer Krankenkasse, deren Unterstützungen Selbstzweck, aber nicht Mittel zum Zweck sind, vergleichen zu wollen. Der Verband soll Kampfesorganisation bleiben und soll sich auf das Gebiet der Unterstützungen nicht weiter begeben als wie zur Erreichung dieses seines Hauptzweckes notwendig erscheint. Die im Vorstandsantrag gemachten Vorschläge bieten nur das Notwendigste, sie bieten auf keinen Fall mehr als zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist.

„Galt!“ sagt hier ein anderer Einsender, „das, was uns der Vorstand bietet, ist viel zu viel für eine Kampfesorganisation; diese Unterstützung bringt uns von unserem Ziele ab, sie verwischt den Klassenkampfcharakter unserer Organisation und bringt uns in das Fahrwasser der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine.“ Daß diese Behauptung heute noch im Ernste gemacht wird, nachdem wir mit der Arbeitslosenunterstützung eine nahezu dreißigjährige Erfahrung hinter uns haben, hätte ich nicht erwartet. Daß der Kampfescharakter unseres Verbandes inzwischen nichts eingebüßt hat, das beweisen unsere Abrechnungen und beweisen die in unserem Verbandsorgan veröffentlichten Situationsberichte. Keinem einzigen der Gegner wird es gelingen, den Beweis für diese Behauptung anzutreten. Wohl aber können die Anhänger des Unterstützungswesens und der Vorstand an der Hand von Zahlen nachweisen, daß neben den Ausgaben an Unterstützungen auch die für unsere Kämpfe ganz bedeutend gestiegen sind. Wie stellen sich dieselben nun für unseren Verband? Die nachstehende Zusammenstellung mag dies dartun. Es wurden an Streckunterstützung in den Jahren 1891 bis 1902 verausgabt:

Jahr	Mitgliederzahl	Streckunterstützung im ganzen	Entfällt auf jedes Mitglied
1891	23 208	1 342,67	0,06
1892	26 108	1 668,—	0,06
1893	28 429	1 682,—	0,06
1894	33 406	26 169,87	0,78
1895	38 189	86 577,26	1,10
1896	49 954	102 125,61	2,04 1/2
1897	59 890	110 966,44	1,86
1898	75 431	70 407,74	0,95
1899	86 014	444 345,17	5,16 1/2
1900	101 362	342 675,56	3,30
1901	102 995	200 181,09	1,94
1902	120 000	860 000,—	7,17

und schätzungsweise nach der bisherigen Übersicht:

Die Streikunterstützung erreicht im Jahre 1899, in dem die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde und wo durch massenhaftes Hungertrüben Indifferenter („Nichtklassenkämpfer“) der Klassenkampfcharakter unseres Verbandes am meisten hätte abgeschwächt werden müssen, die höchste Steigerung, und bleibt auch in den späteren Jahren nicht hinter den Zahlen der früheren Jahre, wo das Unterstützungswesen noch nicht durch Hinzufügen der Arbeitslosenunterstützung ausgebaut war, zurück. Außerdem wird man doch wohl nicht behaupten wollen, daß der Kampf um jeden Preis den Kampfescharakter der Organisation ausmacht. Unsere Organisation ist doch nicht eine Kampfesorganisation in dem Sinne, daß sie mit aller Gewalt bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Kampf haben will, sondern vielmehr deswegen, weil sie den organisierten Kampf führen will, wo er unvermeidlich ist. Wenn sie den Zweck ohne Kampf erreichen kann, zieht sie dies sicher dem Kampfe vor, sie schreckt aber vor dem Kampfe nicht zurück und sucht etwa deswegen unter allen Umständen den Frieden.

Um einen organisierten Kampf führen zu können, bedarf es nicht nur gefüllter Kassen und einer großen Anzahl Mitglieder, sondern die Mitglieder sollen auch geschult sein. Die Schulung und Disziplinierung der Mitglieder wird uns aber leichter gelingen, wenn wir uns einen größeren, weiterreichenden Einfluß auf sie sichern, und das tun wir durch Ausbau unseres Unterstützungswezens. Je mehr Rechte ein Mitglied sich in einem Verein erwerben kann und mit je größeren Opfern dies geschieht, umso mehr wird es sich die Erhaltung seiner Mitgliedschaft angelegen sein lassen und alles vermeiden, was einen Bruch in diesem Verhältnis herbeiführen könnte. Gerade hierin besteht ja der Zusammenhalt der bürgerlichen, gegen uns gegründeten Konkurrenzvereine, heißen sie nun christliche Gewerkschaften oder Hirsch-Dundersche Gewerksvereine. Gerade die Hirsch-Dundersche Gewerksvereine, in deren Fahrwasser zu geraten uns als „schrecklichster der Schreden“ vorgemalt wird, sind dafür ein typisches Beispiel. Wer wollte uns ernsthaft behaupten, daß die Hirsch-Dundersche Gewerksvereine etwas von ihrem Kampfescharakter eingebüßt haben? Das war nicht der Fall und konnte es nicht sein, weil in diesem Punkte nichts einzubüßen war. Aber die Unterstützungseinrichtungen in den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen haben nicht vermisst, die Mitglieder der Vereine ganz vom Kampfe zurückzuhalten. Trotz des eifrigsten Bestrebens der Vereinsleitung haben sich die Mitglieder doch nicht zurückhalten lassen, hier und da zu gewerkschaftlichen Fragen eine unserer Zeit mehr entsprechende Stellung einzunehmen und bei Lohnkämpfen mehr mitzutun als früher. Geschieht dies auch nicht gerade häufig, so ist es doch ein Beweis dafür, daß die Verjüngung gewisser Vereine auf keinen Fall auf das Konto ausgedehnter Unterstützungseinrichtungen zurückzuführen ist. Die Tendenz der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine ist von Hause aus eine andere gewesen als die unserer modernen Gewerkschaften, und sie ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Dies liegt aber, wie gesagt, nicht an dem Unterstützungswezen, sondern an der ganzen Gründung, die nicht erfolgt ist, um den Arbeitern bessere Zustände zu erkämpfen, sondern, um sie in das Schlepptau der bürgerlichen Parteien zu nehmen. Diesen Zweck haben die Gewerksvereine zu erreichen gesucht durch das Unterstützungswezen, durch das sie Arbeiter an sich zogen und an sich festhielten, und dadurch, daß sie durch vorsichtige Auswahl bei der Aufnahme (Revers) verhinderten, daß ein frischeres, freieres Leben in die Vereine einzutreten konnte.

Diese Tendenz ist doch bei unserem Verband vollkommen ausgeschlossen, weil er von Arbeitern gegründet, von Arbeitern verwaltet wird und den einzigen Zweck verfolgt, die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Wer diesen fundamentalen Unterschied nicht begreift, dem ist einfach nicht mehr zu helfen. Der mag sich aber nicht darüber entrüsten, wenn man ihn als einen Nichtschwimmer (Synonant) betrachtet. Aber etwas beweist das Beispiel der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine doch, das ist aber gerade das, was nicht damit bewiesen werden soll, nämlich: daß es ihnen gelungen ist, durch ihr Unterstützungswezen die Mitglieder so an sich zu fesseln, daß sie trotz aller Streiche ihrer Leitung dem Gewerksverein treu bleiben, nur um sich ihre wohlverdienten Rechte an den Unterstützungskassen zu erhalten. Wir haben in den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen eine sehr große Anzahl Leute, die modernen Anschauungen huldigen, das Verhältnis zum Gewerksverein aber gerade der Unterstützung wegen nicht lösen. Der Ausfall verschiedener Gewerksvereinswahlen in den Hochburgen der Gewerksvereine beweist dies zur Genüge. Auch der Umstand, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine keine Fortschritte gemacht haben sollen trotz ihres Unterstützungswezens, beweist nichts gegen letzteres. Warum sollen sie keine Fortschritte gemacht haben? Weil ihr Wezen, weil ihre Tendenz immer mehr durchschaut wird. Warum sind sie aber noch nicht eingegangen? könnte meinerseits die Gegenfrage lauten. Weil sie trotz ihrer Tendenz immer noch Mitglieder gewinnen und sich erhalten können. Haben die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine auch keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen, so haben sie trotz der ihnen wichtigem Konkurrenz bietenden modernen Gewerkschaften und der neueren und neueren bürgerlichen Gründungen immer noch ihre Existenz retten können, und zwar nur durch ihre Unterstützungseinrichtungen.

Man wird hier einwenden: „Daß wir mehr Mitglieder erhalten, wollen wir nicht bestritten, die größere Quantität wird aber keineswegs eine bessere Qualität bedeuten.“ Haben wir bis jetzt daruach gefragt? Nein! Wir haben angenommen, wer gekommen ist und bereit war, unser Programm anzuerkennen. Wir haben nicht gefragt: bist du ein ausgeübter Arbeiter, bist du indifferent, lapid oder bist du gar: ein schlechter Mensch? Unsere Agitation war lediglich ein Gewinn von Mitgliedern zugesichert, um denen wir nach Einweisung unseres Programms schlechthin annehmen mußten, daß sie mit unseren Bestrebungen einverstanden sein würden. Unter diesen Mitgliedern befanden sich stets solche vermeintlich milderer Qualität. Wir haben trotzdem unsere Agitation nicht eingestellt und werden sie nicht einstellen, sondern wir werden mit noch mehr Anstrengung versuchen, die indifferenten Skavlinge durch Aufklärung zu einer besseren Qualität umzuformen. Wir haben bis jetzt die Erfahrung machen müssen, daß wir uns vor minderwertigen Leuten nicht schützen können. Wir wollen das nicht einmal, sondern wir wollen möglichst alle Berufscollegen unseres Verbandes gewinnen, um sie in unseren Reihen aufzustellen, um sie zu tüchtigen Mitgliedern unseres Verbandes heranzubilden. Diesen Zweck verfolgt unsere Agitation, und weil sie diesen Zweck verfolgt, dürfen wir auch davon nicht zurücktreten, wenn durch unsere Unterstützungseinrichtungen dieser Zweck erreicht oder wenigstens leichter erreicht wird. Lasse man doch die größere Zahl der Jahrgangsklassen kommen, sei sie auch erst nur herangezogen durch die materiellen Vorteile der Unterstützung; verpörrt man ihnen nicht den Weg, sondern jede sie vielmehr aufzuklären und zu dem zu machen, was man gerne in ihnen sehen möchte.

Dieses ist das Geheimnis, die die Unterstützungseinrichtungen ausbringen sollen, bringt uns jeder Streik. Bei jedem beschäftigten Streik können wir unsern Verband eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder zu. Das ist aber ihr „gewerkschaftlicher Sozialismus“ im Momente des Kampfes der Organisation in die Arme treibt, wird kein Mensch behaupten wollen. Krasser Egoismus treibt sie der Organisation zu. Sie bewachen den Augenblick, um

sich gegen eine drohende Gefahr zu sichern und zu versichern, oder aber um einen materiellen Vorteil durch einen voraussichtlich zu gewinnenden Kampf zu erzielen. Kein Mensch hat sie aber dieser ihrer sehr unvorzweifelhaften Eigenschaften wegen zurückgewiesen, trotzdem man häufig genug vorher annehmen konnte, daß sie nach erreichtem Zwecke der Organisation wieder den Rücken kehren.

Nicht schlechter als die Qualität dieser nur des Kampfes wegen der Organisation beitretenden „Kämpfer“ kann die derjenigen Leute sein, die sich in Friedenszeiten der Organisation anschließen, um sich in ihr zu versichern. Im Gegenteil: sie sind besser, sie schließen sich nicht an wie jene, der momentanen Not gehorchend, sondern sie gehorchen ihrem eignen Triebe und werden deswegen, weil ihnen an der Erhaltung ihrer einmal erworbenen Rechte liegt, vielmehr darauf achten, den Verpflichtungen der Organisation gegenüber pünktlich gerecht zu werden als jene. Wozu also die Sorge um die Verschlechterung der Qualität unserer Mitglieder, wo doch die vielen Ausschüsse von Mitgliedern aus dem Verband wegen Streikbruchs auch zu Zeiten, wo wir eine „Kampfesorganisation“ hatten, durchaus kein Zeugnis für die „Reinheit der Klasse“ ablegen können!

Zur Generalversammlung.

Berlin. Betrachtet man sich die Vorlage des Vorstandes, so muß man unbedingt, ohne ein direkter Gegner der Einführung einer Krankenversicherung in unserer Organisation zu sein, zu dem Ergebnis kommen, die Vorlage ist für uns unannehmbar. Einmal, weil die zu gewährende Unterstützung vollständig ungenügend, und dann ist diese Frage zur Zeit als verfrüht zu betrachten. Ungenügend, indem die 6 Mkt., die im Höchstfalle 13 Wochen lang gewährt werden, doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind. Und dann sollen sogar die ersten 7 Tage überhaupt nicht entschädigt werden. Wenn man nur diesen Passus bedenkt, so kann man dafür nur ein Kopfschütteln haben. Mit Recht wird den Krankenkassen, die für die ersten 3 Tage kein Krankengeld zahlen, vorgeworfen, sie ständen nicht auf der Höhe der Zeit. Und nun will man in der eigenen Versicherung eine noch weit reaktionäre Bestimmung treffen? Da wird doch den Kollegen, die für Besserung in ihrer Ortskasse eintreten, einfach die eigene Einrichtung entgegengehalten. Verfrüht ist die Vorlage, weil die bestehende Unterstützung erst wirksam gestaltet werden muß. Das Vorgehen des Vorstandes kommt mir vor, als wenn jemand ein Haus baut, aber nachdem eben die Grundmauern errichtet, ein anderes anfängt, um dann beide unferlig liegen zu lassen. Ich will damit sagen, ehe ein neuer Unterstützungswezen in Angriff genommen wird, muß der alte so ausgebaut werden, daß er den Verhältnissen (wenn nicht anders, den Verhältnissen der einzelnen Orte) entspricht. Und daß die Arbeitslosenunterstützung nicht genügt, sieht ja selbst der Vorstand ein, indem er großmütig die Dauer derselben um eine Woche verlängern, demnach auf acht Wochen erhöhen will. Wie bereits angeführt, halte ich die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung für ungleich wichtiger, denn hauptsächlich dadurch kann den Kollegen der Rücken gestärkt werden. Die Kollegen werden sich wohl sehr freuen, für jeden Hungerlohn zu arbeiten, wenn sie nicht das schwarze Gespenst der Arbeitslosigkeit zu fürchten brauchen, indem ihnen eine einigermaßen annehmbare Entschädigung für diese Zeit zu teil wird. Allerdings ist dies nicht ohne Erhöhung der Beiträge durchzuführen, und könnten wir sehr wohl noch 10 Pfg. pro Woche mehr entrichten. Dafür könnte meines Erachtens eben so die Summe als auch die Dauer der Unterstützung erhöht werden, so daß wir also statt 10 Mkt. 7 Wochen lang in Zukunft 10 Mkt. während der Dauer von 13 Wochen erhalten können. Auch ist es nötig, daß hier die Karenzzeit von 7 Tagen fortfällt, demzufolge vom ersten Tage Unterstützung gezahlt wird. Ferner halte ich es für notwendig, die §§ 6 und 7 Abs. 4, in der Weise zu ändern, daß jedem Kollegen das Recht zusteht, in einem Kalenderjahre so und so viel Unterstützung beanspruchen zu dürfen, nicht wie bisher, daß zwischen jeder Arbeitslosigkeit 52 Wochen liegen müssen. — Nach allem bisher an dieser Stelle Angeführten halte ich es im Interesse der Kollegen für geboten, die Arbeitslosenunterstützung so gut wie nur irgend möglich auszubauen und wenn sie, wie schon angedeutet, in verschiedene Klassen eingeteilt wird. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sich mir im Laufe der hier an Orte gegangenen Diskussion die Überzeugung aufgedrängt hat: Es handelt sich weniger um Einführung einer Krankenversicherung, vielmehr ist es darum abzugehen, mehr Beiträge zu erheben. Man hat nur nicht den Mut, höhere Beiträge zu erheben, ohne den Mitgliedern etwas dafür zu bieten. Im übrigen muß ich mich der Forderung anschließen: Abstimmung über alle wichtigen Fragen. P. Molsa.

Staufeneck. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Februar referierte Kollege Großmann-Altona über den Ausbau des Unterstützungswezens im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich für die Einführung der Krankenversicherung in unserem Verband, hält aber die vorgeschlagene Karenzzeit von einem Jahr für zu lang.“

Bremen. In der am 18. Februar im hiesigen Vereinshaus abgehaltenen kombinierten Versammlung des D.-M.-V. referierte Kollege Hof-Plaggeburg über den Ausbau des Unterstützungswezens im Verband. Redner führte u. a. aus: Der Verband habe sein seitens des Bestrebens gehabt, das Unterstützungswezen auszubauen, um den Kollegen im wirtschaftlichen Kampfe zur Seite zu stehen und sie kampffähig zu erhalten. Der Verband sei nicht immer so stark gewesen, wie heute, um habe ihm bei der Gründung sogar das Todesurteil verhängt. Indessen sei er zu einer Macht herangewachsen, dies beweise uns, das der eingeschlagene Weg der richtige gewesen sei. Redner geht des näheren auf die geschichtliche Entwicklung des Verbandes ein, unterzieht die Bekämpfung der Arbeiterorganisations seitens des Unternehmertums einer scharfen Kritik und erörtert die finanzielle Gestaltung des Verbandeswezens, den Ausbehalten dabei mit Zahlungsmaterial die Einnahmen und Ausgaben vor Augen führend. Daneben stellte Redner die Erfolge, welche durch die finanziellen Aufwendungen des Verbandes errungen worden, in Vergleich, und stellte fest, daß die Gleichgültigkeit vieler Kollegen die Schuld daran trage, daß die Erfolge nicht noch größere gewesen. Nach all diesem müsse die Frage anstehen, ob wir dieser Gleichgültigkeit nicht entgegenzutreten könnten, ob es nicht angebracht wäre, einen Wechsel in unserer Politik einzuschlagen? Er formte zu dem Schluß, daß es notwendig sei, in kommenden Zeit danach hinzustreben, Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen. Dieser Punkt sei schon auf der letzten Generalversammlung auf der Tagesordnung gestanden, jedoch wegen mangelhafter Zeit noch nicht zur Erledigung gekommen. Auf der kommenden Generalversammlung in Berlin müsse darauf gedrungen werden, dieser Sache näher zu treten. Es sei aber auch notwendig, den Kassenbestand der Organisation zu erhöhen, weil auch die Unternehmern, bevor sie sich in einen Kampf mit den Arbeitern einlassen, einen Blick auf unsere Kassenverhältnisse richten. In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges sei es unsere Aufgabe, dasjenige wieder wegzumachen, was uns in der Krise verloren gegangen; ja noch mehr, man müsse dafür sorgen, daß es in einer kommenden ungenügenden Konjunktur nicht mehr so leicht möglich sei, den Arbeitern die Erwerbsmöglichkeiten wieder abzugewinnen. Diese Aufgabe könne aber nur erfüllt werden durch Befähigung in den eigenen Reihen und durch Abschluß von Verträgen. Von allen diesen und noch verschiedenen anderen Gesichtspunkten aus habe sich der Hauptvorstand leiten lassen, als er zu dem Entschluß gekommen, daß das Unterstützungswezen besser ausgebaut werden müsse. Man sei der Ansicht, daß zunächst ein Krankengeldzuschuß eingeführt werden müsse. Redner läßt die ganzen Vorschläge des Vorstandes Revue passieren und bemerkt dazu: Dieses sei das, was für 20 Pfennig geleistet werden könne. Es sei nicht gerade ideal zu bezeichnen, wenn man die Karenzzeit in Betracht ziehe; die

Hauptfrage sei aber immer das gewerkschaftliche Interesse, und dieses dürfe nicht aus dem Auge gelassen werden. Die einjährige Karenzzeit sei auch notwendig, weil man bereits 12 Jahre für den Verband arbeite und den Kollegen genügend Gelegenheit geboten worden wäre, sich demselben anzuschließen. Wir hätten aber eine große Anzahl Kollegen, die für alles andere wohl Geld gehabt hätten, bläß nicht für den Verband, und von diesen könne mit Recht wohl verlangt werden, daß sie erst einmal ein Jahr feuern. Betreffs der 7 tägigen Karenzzeit müsse man sich auf der Generalversammlung verständigen, es sei auch nicht der Fall, daß sämtliche Unterstützungsstellen vom ersten Tage an zahlten. Was die Überversicherung anbetreffe, so müsse diese ganz ausbleiben, dafür lasse sich wohl ein Ausweg finden. Was die Befürchtung wegen der Simulation betreffe, so wäre das auch in gewerkschaftlichen Reihen so schlimm, einzelne Fälle dürften auf die Allgemeinheit nicht übertragen werden. — Wir müßten durch die Gewerkschaft einspringen, um uns eine bessere Situation zu verschaffen, wir müßten auch deshalb jetzt einspringen, weil wir nicht wissen, wie lange die Hilfskassen noch bestehen, da dieselben der Regierung schon längst ein Dorn im Auge gewesen sind. Die Krankenunterstützung sei aber auch dazu angetan, den von der Gewerkschaft gestifteten Hilfskassen besseren Nachdruck zu verleihen, man könne einen gewissen Druck auf die lässigen Mitglieder ausüben. § 2c sei zu streichen notwendig; die Bestimmungen über die einzelnen Unterstützungen müßten eine präzisere Fassung erhalten. Redner weist noch darauf hin, daß die Verbandsbeiträge die wichtigste Steuer sei, welche wir zu entrichten hätten, denn davon allein hänge unsere ganze andere Zahlungsfähigkeit ab. Wenn man das in Zukunft etwas mehr beherzigen wolle, so würde es um unsere Organisation noch besser bestellt sein, als es bis dato der Fall gewesen sei. — Die sämtlichen Redner erklärten sich im Prinzip mit der Vorlage des Vorstandes einverstanden, einige waren der Ansicht, daß sie nicht weit genug gehe, die Generalversammlung werde aber wohl das Beste für die Mitglieder finden. Folgende Resolution wurde im ersten Teile einstimmig, im zweiten mit überwiegender Mehrheit angenommen:

„Die heute den 18. Februar 1903 tagende kombinierte Metallarbeiterversammlung stimmt in Bezug auf Einführung eines Krankengeldzuschusses den Ansichten des Referenten prinzipiell zu. Die Versammlung empfiehlt ferner dem Vorstandes des Hauptverbandes die Einführung eines obligatorischen und klassifizierten Krankengeldzuschusses.“

Canmin (Pommern). Ich bin durchaus kein prinzipieller Gegner von Unterstützungswezen, aber wie man dieselben nun zu Stande bringen will, das kann ich durchaus nicht billigen. Zunächst wäre es die Beitragserhöhung, welche hier ins Gewicht fällt. Meines Wissens fällt es den Kollegen dieser Gegend schon schwer, den jetzigen Beitrag zu entrichten, nun soll er noch höher gehoben werden, und zu welchem Zweck? Ich will aufrichtig gestehen, daß wir unsere Löhne nicht verbessern können durch Krankenunterstützung, wohl aber durch Kampf. Um es aber so weit zu bringen, bedarf es einer strengen Organisation und deshalb muß mehr für Agitation geleistet werden, damit wir alle Fernstehenden für uns gewinnen. Ich möchte den Schreier nach hohen Beiträgen nur empfehlen, eine Zeilang um die hiesigen Hungerlöhne zu arbeiten, ihr Schreien würde bald verstummen. Wie oft kommt es vor, daß, wenn Kollegen einer größeren Stadt die Arbeit niedergelassen haben, die pflanzlichen Unternehmer die Arbeit in dem dunklen Pommern fabrizieren lassen. Die Kollegen werden da, ohne daß sie es ahnen, zum Lohnschinder und Verräter ihrer Kollegen gemacht. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Giebereiarbeiten. Und deshalb kann ich den Kollegen, nämlich den Pommern, nur empfehlen, gegen die Krankenunterstützung zu protestieren, wohl aber dafür einzutreten, daß etwas mehr für Agitationszwecke unter den Pommern veräußert wird. Nun schreiben viele Kollegen, es geht nicht so weiter ohne Erhöhung der Beiträge. Das können nur die sein, die mit Hilfe des Verbandes bessere Lohnbedingungen erreicht haben. Was nun das Agitationsmittel anbelangt, so habe ich bei Werbung von Kollegen für den Verband hauptsächlich die Erbringung besserer Lohnbedingungen erwünscht, und die Kollegen sind auch meinem Rufe gefolgt, indem sie sich in den Verband aufnehmen ließen. Denn nach einem Lohn, der uns in die Lage setzt, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, dürfte uns nicht aber nach einer Krankenunterstützung. Denn, wenn wir bei den hiesigen Schwindlöhnen so lange weiter sollen, bis wir krank werden, dann ist bereits für uns gesorgt. Eine Regelung der Beitragserhöhung wäre sehr erwünscht, da von der Aufhebung der Agitation die für den Verband agitatorisch tätigen Kollegen betroffen werden, aber immer nicht genügend geschützt sind. Auch ich habe traurige Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht. Es wäre sehr erwünscht, wenn hier Remedur geschaffen würde.

Dresden. Am 17. Februar tagte im Volkshaus eine überaus gutbesuchte Metallarbeiterversammlung, in welcher Kollege Haack über die Einführung der Krankenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband referierte. Redner führte ungefähr folgendes aus: Nachdem die Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden ist, und man sich auf die Bahn des Unterstützungswezens begeben hat, lasse sich gegen den weiteren Ausbau desselben prinzipiell nichts einwenden, denn die Arbeitslosenunterstützung habe bis zu einem gewissen Grade die Erwartungen erfüllt. Was nun die Einführung der Krankenunterstützung betreffe, so stehen zunächst zwei Fragen im Vordergrund: erstens die Zweckmäßigkeit und zweitens die Bedarfsfrage. Letztere könne bis zu einem gewissen Grade bejaht werden, da es einem großen Projektions unserer Verbandsmitglieder unmöglich sei, sich infolge ihrer gesundheitlichen Zustände in anderen Klassen zu versichern und demzufolge in vielen Fällen sogenannten Schwindelassen zum Opfer fallen. Auch die Erziehung des Eintritts in die freien Hilfskassen, wie es zur Zeit die Metallarbeiterklasse übt, hat es mit sich gebracht, diese Frage ins Rollen zu bringen. Wenn man weiter den Maßstab an die in Dresden in dieser Beziehung aufgenommene Statistik (die infolge von Indifferenzismus leider mangelhaft beantwortet war und demnach noch einmal vorgenommen wird) anlege, so zeige sich jetzt schon, daß von den 1680 beauftragten Fragebogen allein 839 Verbandskollegen nur einer Klasse angehören, darunter nicht weniger als 381 verheiratete Kollegen. Was die Durchführbarkeit anbelange, so habe zwar der Vorstand in seiner Vorlage in rechnerischer Beziehung die Möglichkeit nachgewiesen. Allein diese Sache seien für die Verbandskollegen viel zu minimal, als daß sie dann auf eine zweite Klasse verzichteten könnten. Auch nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck sei diese einzufließende Krankenunterstützung zu betrachten. Als Kampfesorganisation haben wir die Aufgabe, alle unsere Berufscollegen zu vereinigen, um bessere Existenzbedingungen herbeizuführen. Die Erfolge der Arbeitslosenunterstützung lassen sich nicht ohne weiteres annehmen bei der Krankenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung, die früher nirgend bestand, lasse sich mehr mit den Bestrebungen des Verbandes vereinbaren, da sie jedem zu gute komme. Auch verhindert dieselbe, daß sich die Verbandsmitglieder nicht um jeden Preis dem Unternehmer zur Verfügung stellen müssen. Diese Momente fallen vollständig weg bei der Krankenunterstützung, da ein großer Teil der Mitglieder bereits in bestehenden leistungsfähigeren Hilfskassen (wie besonders hier die Metallarbeiterklasse in Frage kommt) versichert seien, in denen sie durch ihre langjährige Zugehörigkeit Rechte erworben haben. Der Austritt und die Verzichtsleistung auf diese Klassen würden aber geradezu ein Geschenk bedeuten für diejenigen Elemente, die die Maßnahmen des Vorstandes der Metallarbeiterunterstützung gutheissen. Weiter müsse in Betracht gezogen werden, daß mehrere Zwangslassen dadurch entlastet würden, indem sie den überzähligen Teil des durchschnittlichen Verdienstes bei Mehrversicherung zurückbekämen würden, demzufolge unsere Mitglieder verschiedenlich gar keinen Vorteil hätten. Auch der Spitzelci für das Unternehmertum würde zur und Tor geöffnet werden, da verschiedene Betriebsklassen statutenmäßig jede weitere Klassenzugehörigkeit unter Strafe stellen. Die Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder dürfe, wenn nicht ein Äquivalent geboten wird, nicht bis zur höchsten Grenze gespannt werden, denn dann erfordern wir nicht bloß den Beitritt, sondern wir verlieren noch Mitglieder. Unter den Kaufleuten

Dieselbe ist zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Dieser Unterfützungsweiger ist also noch sehr reformbedürftig. Denke ich doch einmal einer in der Lage eines verheirateten Kollegen mit 6 Kindern, der so wie so nicht in der Lage ist, sich bei seiner Arbeit etwas zurückzulegen. Also, hier wiederum geschafften, ehe man neue Arbeit anfängt. — Mit der Agitation liegen die Dinge ebenso. Den Ortsverwaltungen stehen 20 Prozent zur Verfügung, daraus soll alles bestritten werden, was nur zu denken ist. Wie die einzelnen Ortsverwaltungen damit vegetieren, das müssen diejenigen, die längere Jahre in den Ortsverwaltungen tätig sind. Von den Ortsbeamten wird nun alles mögliche und unmögliche verlangt, was sie nur auf das Konto ihrer Überzeugung zu setzen haben. Hauptsächlich die Verwaltungen der Orte, wo Meißelgeld ausbezahlt wird, befinden sich in einer sehr kritischen Lage. Man kann doch nicht verlangen, daß die Kollegen alles für ihre Überzeugung machen sollen. Nach meinem Erachten müssen die Ortsverwaltungen in Zukunft 25 Prozent zur Verfügung stehen, dann sind sie auch in die Lage versetzt, Agitation zu entfalten. Vor allen Dingen sollen die Mitglieder durch Belehrung in Vorträgen in ihrem geistigen Niveau gehoben werden; dazu ist es notwendig, daß wissenschaftliche Vorträge gehalten werden können. Diese sollten aber Geld, die Ortsverwaltungen sind nicht in der Lage, auf Grund ihrer dürftigen Einnahmen dieses den Mitgliedern bieten zu können. — Also nochmals, bauen wir das jetzt Bestehende erst aus, und dann weiter geschritten. Und vor allen Dingen dafür gesorgt, daß die jetzt bestehende Metallarbeiterkrankenkasse an den einzelnen Orten in andere Hände gerät, und zwar in die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dann wird sich auch ein Weg finden, wie gemeinsam gearbeitet werden kann.

Peter Schweiler.
Schönitz. Am 22. Februar fand in Aue eine Versammlung von Vertretern der Zahnstellen Aue, Schwarzenberg, Schlema und Schönitz statt, welche Stellung zu der am 15. März in Chemnitz stattfindenden Bezirkskonferenz und zur Generalversammlung nahm. Die Versammlung erklärte sich für Anstellung eines Bezirksleiters, jedoch kam man zu der Ansicht, daß der Bezirk zu groß sein wird, man wolle dafür eintreten, daß derselbe nur für das Königreich Sachsen angestellt wird. Zur Krankenkassenunterstützung im Verband entspann sich eine längere Debatte, bei der die verschiedensten Meinungen geäußert wurden. Schließlich einigte man sich auf folgende Resolution: „Die Zahnstellen sind im Prinzip für eine Erweiterung des Unterstützungsweises, aber ganz entschieden gegen den Antrag des Vorstandes, und stellen zur Generalversammlung den Antrag, jeden Beschluß der Generalversammlung in Bezug auf Krankenkassenunterstützung zur Urabstimmung zu bringen.“

Als Kandidat zur Generalversammlung aus unserem Bezirk wurde Oskar Schick-Schwarzenberg vorgeschlagen. — Alsdann wurde über die Agitation der einzelnen Orte gesprochen, wo sich herausstellte, daß man mit unserem bisher erzielten Erfolg zufrieden sein kann. Nur möchten wir an die Schlemaer und Schneberger Kollegen den Appell richten, dem Beispiel der Nachbarn zu folgen, denn gerade in Schlema herrschen Verhältnisse, die der Änderung bedürfen.

Mied b. Höchst a. M. Unter den jetzigen Verhältnissen bin ich prinzipieller Gegner eines um 20 Pf. erhöhten Wochenbeitrags sowie auch des nach den bisherigen Vorschlägen geplanten Krankengeldzuschusses im Verband. Die Notwendigkeit einer Unterstützung in Krankheitsfällen kann ich nur für die Verbandsmitglieder anerkennen, die nur einfach versichert sind und dabei im Alter von 40 oder 45 Jahren stehen, so daß sie in einer Hilfs- oder Zuschußkasse schwerlich mehr aufgenommen werden. Aber die obligatorische Versicherung ist ein unnatürlicher Zwang, der in einer freien Arbeiterorganisation nicht einmal befürwortet werden sollte, geschweige denn beschloffen. Aber natürlich, die Verbandsbeamten haben damit leichte Rechnung. So und so viel Mitglieder, so und so viel Markt. Die Freunde der Versicherung detestieren einfach: Es ist durchführbar, ergo muß es auch geschehen. Sodann deklarieren man großartig: Dem Verbandsideal kann jedes Mitglied ein solches Opfer bringen. Ja, Kollegen, denken Sie sich in die Lage eines Arbeiters, der seit mehr als Jahresfrist 10, 12, 15, höchstens 18 Mt. wöchentlich verdient und 4 bis 8 Kinder hat, glauben Sie, daß 50 Pf. wöchentlich für ihn unter allen Umständen leicht zu entbehren sind? Kann jeder von uns (zumal ältere Leute) sicher von sich sagen: Ich behalte Arbeit und kann mich zu einem solchen Beitrag ein Jahr lang verpflichten, bis ich als unterstützungsberechtigter gelten kann? Doch wohl nur in den seltensten Fällen.

Somit waren die freien Hilfskassen ein schätzenswertes Institut freier Arbeiter. Heute lauter man ihnen in einem freien Verband das Totengeldlein, um deren Mitglieder hinauszugrauen und sie in die geplante Verbandszuschußkasse hineinzulocken. Man fordert: Treue für das Verbandsunternehmen, ehe es noch gegründet ist, predigt aber Untreue gegen eine oft bewährte Unterstützungsquelle. Unter günstigeren Zeitverhältnissen würde manches nur einen mittelmäßigen Lohn verdienende Mitglied den vorgeschlagenen höheren Beitrag nicht scheuen, auch wenn es anderweitig genügend gegen Krankheit versichert wäre und die im Verband geplante Unterstützung nicht beanspruchen könnte. Aber auch hieron abzusehen, bin ich überzeugt, daß sich der Verband eine Last aufbürdet, die ihn in seiner Entwicklung hemmen wird. Je unhandlicher und umfangreicher die Verbandsgeschäfte, desto verwerflicher wird die Organisationsfähigkeit. Schmalzintium und Gewohheitsbäumler werden durch Betrug die gebotene Unterstützung zu erlangen suchen. Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten werden den operativen Mitgliedern und Beamten die Arbeit verleidet, und es werden vielleicht mehr Kollegen austreten als sich neue zum Eintritt melden.

Für rechten Zeit stellt auch das rechte Wort sich ein, das erhabene Fremdwort: Funktion! Wenn auch dies das Wort nicht versteht, einleuchtet! Die Situation muß verändert werden — und da findet sich gleich eine hilfswillige Gefolgschaft. Kollegen, glauben Sie, als Freunde der Unterstützung, daß dieselbe, wenn obligatorisch, nicht Beitragsverpflichtung einschließt, dem Wechsel in Kaufman und Abnahme der Mitgliederzahl keinen schade? Die Beschäftigten unter Ihnen werden es kaum glauben, ich gar nicht, und unser bewährter Vorstand, zu — der wird seine Zweifel nicht ohne weiteres offenbaren. Gerade unsere jetzige Zeit mit ihren unsicheren Erwerbsverhältnissen reizt die Situation mehr denn je. Unsere künftige Zuschußkasse, wenn sie zu Stande kommt, wird keinen Arbeiter veranlassen, an einem Orte zu bleiben, wenn er anderswo 2 bis 3 Mt. wöchentlich mehr verdienen kann. Und wird sein Lohn noch mehr gekürzt, so ist noch weniger Sicherheit vorhanden, ihn bei hoher Beitragspflicht im Verband festzuhalten. Man soll, wie legtim ein Kollege schrieb, sein eigenes „Je“ nicht so in den Vordergrund stellen. Aber mein eigenes „Je“ weiß am besten, wo sich der Schuh drückt. Also trotzdem: „Je“ bin für Krankheitsfälle, Invalidenversicherung, Verbands-, Partei- und Zeitungsbeitrag mit Mt. 1,00 wöchentlich in Anspruch genommen. Ich habe die geistlich höchst zulässige Unterstützung im Krankheitsfall. Meine Beiträge betragen netto 10 Prozent meines jetzigen Einkommens bei achtstündiger Arbeitszeit seit vorigem Herbst. Seit 2 Jahren halten wir meist nur neunstündige Arbeitszeit. Um ohne Schulden durchzukommen, verzichte ich jezt seit verflügelter Arbeitszeit auf alle Vergünstigungen. Ich besuche bloß Klassen- und Verbandssitzungen und Versammlungen. Habe ich schon Mähe, zur Zeit drei Familienmitglieder mit durchzuschleppen, wie viel mehr größere Arbeiterfamilien. Ich bin nun schon 62 Jahre alt. Aber wie viele gleichzeitige und jüngere Kollegen hätten sich bei Zeit auch genügend gegen Krankheit versichern können, die jetzt ihre jähliche Glückseligkeit betören? Diese sind es hauptsächlich, die den Krankheitsfall im Verband befürworten. Ich würde vollständig das Vertrauen des Vorstandes und aller Versicherungsfreunde, die damit den Verband heben und die bedürftigen Mitglieder unterstützen wollen. Aber zur Zeit ist der kategorische Imperativ, die Zwangsversicherung, ein Fehler. Wenn diese Privatzuschußkassen mit etwa 50 bis 100 Mitgliedern nach 14 Wochen den Beitrag bei 20 bis 25 Pf. Wochenbeitrag ihren Mitgliedern 6 bis 10 Mt. pro Woche 13 Wochen lang und im Sterbefall 30 bis 50 Mt. an deren Hinterbliebenen gewähren können, so kann der Verband doch gewiss mit der freiwilligen Versicherung keine Verluste erleiden. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, der Verband gewinnt dadurch mehr Mitglieder als bei obligatorischer Versicherung. Zusammen, in

wäre bei meiner Privatzuschußkasse aus, nachdem ich die vom Vorstand geplante einjährige Karenzzeit absolvierte. Wie wäre es dann, wenn ich, sagen wir durch Verdächtigung, durch Gehässigkeit anderer oder durch eigenes, im Leben sonst belangloses Vergehen aus dem Verband ausgeschlossen würde oder schlimmstenfalls selber austreten müßte? Dann stände ich da, um eine Versicherungsmöglichkeit ärmer. Jedoch bei freiwilliger Versicherungspflicht kann ich jederzeit der Verbandsversicherung beitreten und für sie agitieren.

Ich will die Profitmilitanz der Hilfskassen nicht weiter berühren. Ich habe sie aber seit 1886 in der Hamburger Tischlerkasse Nr. 3 noch nicht bemerken können. Aber es muß dagegen unangenehm berühren, wenn man seine einjährige Karenzzeit hinter sich hat und man soll nach dem Vorschlag des Vorstandes die erste folgende Woche noch nichts bekommen. Das sind voll gerechnet 100000 > 20 Pf. die in den allgemeinen Säckel fallen. Wir zielbewußte Arbeiter streben darnach, die dreitägige Karenzzeit in den Ortstassen aufzuheben und nun schlägt der Vorstand eine solche für eine volle Woche vor. Sodann meint der Vorstand, der Verband würde nur so viel Zuschuß gewähren, als er zu leisten vermag. Die Versicherungsfreunde können sich darüber beruhigen. Wenn jährlich 700 000 Mt. einkommen, in 2 Jahren 1 400 000 Mt. bei erst einjähriger Unterstützungsfrist, wird am Schlusse des zweiten Jahres wohl annähernd noch eine halbe Million zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Unterstützungsfrist soll sich ja niemand täuschen. Sobald ein Verbandsmitglied 20 Pf. Beitrag für Krankenkassenunterstützung bezahlt, muß ihm diese werden. Die Behörden werden statutarisch wohl niemals eine einseitige Vertragsauflösung genehmigen, wonach der Vorstand sagen könnte: „Zahlen müßt du deinen Beitrag, aber Unterstützung kannst du keine bekommen!“ Die Behörden sind ja bekanntlich so erpicht auf das Wohl unserer organisierten Arbeiter, daß unser Verband nicht leicht in die Lage kommen wird, kein Geld für den Krankenzuschuß zu haben. Sodann hat jede Ortskasse das gesetzliche Recht und die Verpflichtung, nach den vollen Krankenversicherungsverhältnissen ihrer Mitglieder zu fragen, die der Mehrheit gemäß dargelegt werden müssen. Jedes Verschweigen einer Unterstützung, die für Krankheitsfälle statutarisch bestimmt ist, ist strafbar. Bei Überversicherung wird der höhere Unterstützungsbeitrag bis zur gesetzlichen Höhe zu gunsten der Ortstassen geführt. Da ist es doch für Vollversicherte ein Unfuss, den Verbandszuschuß zu beziehen und ihn der Ortstasse zu schenken. Die Beschwörer des Krankenzuschusses im Verband können doch nicht verlangen, daß jene, die genügend für eigene ausreichende Unterstützung getan haben, auch ihre 20 Pf. bezahlen und auf die Verbandunterstützung verzichten. Wir organisierte Arbeiter kämpfen allenthalben im Leben, um Klassen- und Kassenrechte aufzugeben und nun soll im Verband ein schändliches Klassensystem eingeführt werden. Ich bin entschieden gegen jede Klassenabstufung bei der Krankenkassenunterstützung im Verband, denn dadurch werden Streitigkeiten und Nachteile für ihn entstehen. Jeder der 20 Pf. Mehrbeitrag entrichtet, seine Karenzzeit hinter sich hat und bezugsberechtigt ist, muß volles Bezugsrecht haben, ob er ein Jahr oder sechs Jahre seinen Beitrag für den Zuschuß bezahlt; ebenso soll gleiche Bezugszeit sein. Ebenso müßte ich es mit dem Sterbegeld gehalten wissen. Eine Ausnahme könnte nur sein, wenn die Hamburger Metallarbeiterkasse zu uns in corpore überträte und uns ihr Kassenvermögen zuwendete. Sodann bin ich für eine nur dreitägige Karenzzeit, aber nach zweitägiger Krankheit für Zahlung der ersten drei Tage. Mein weiterer Vorschlag wäre: Eine Unterstützung von 1,20 Mt. pro Tag, die Woche zu sieben Tage inkl. Sonntag = 8,40 Mt., auf die Dauer von dreizehn Wochen insgesamt im Laufe des Jahres. Als Sterbegeld ohne Ausnahme für jedes männliche Mitglied 50 Mt., da wohl noch anderweitig ein Sterbegeldbetrag dazu kommt. — Das ist meine Ansicht von der Sache. Wilhelm Dörmer, Schlosser.

Regnitz. Die hiesigen Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahmen in der Versammlung am 7. Februar Stellung zur Vorstandsbeschlusse betreffs Einführung von Krankenkassenunterstützung im Verband. Kollege Haffel-Münberg bemühte sich in längeren Ausführungen, die Zweckmäßigkeit dieser Unterstützung vor Augen zu führen. Die Anwesenden konnten sich jedoch von der Vorteilhaftigkeit eines solchen Unterstützungsweises nicht überzeugen, nahezu sämtliche Kollegen sprachen sich gegenwärtig aus. Sie befürchteten, daß durch die Erhöhung des Beitrags von 30 auf 50 Pf. speziell in kleineren Orten ein Rückgang an Mitgliedern stattfinden würde. Im Gegensatz zu der exorbitanten Erhöhung der Beiträge sehe die geringe Leistung an Unterstützung. Dazu kommt noch die einjährige Karenzzeit und die bei eintretender Krankheit vorgesehenen acht Tage Wartezeit. Das sind Mängel, die nicht in den Rahmen eines modernen Unterstützungsweises passen. Ferner waren die Kollegen der Ansicht, daß, bevor man zu solchen Projekten, die nichts halbes und nichts ganzes bieten, greift, erst die bestehenden Unterstützungsweises, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung, erweitert und der Gemäßregeltenerunterstützung besserer Art zuzunehmen möge. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde gegen einige Stimmen angenommen.

Regnitz. Die Einzelmitglieder von Regnitz besprachen am 21. Februar den Vorstand gestellten Antrag, freitend Einführung einer Krankenkassenunterstützung im Verband. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Einzelmitglieder von Regnitz erklären sich mit Einführung einer Krankenkasse nicht einverstanden, wünschen aber den Ausbau der Ortsunterstützung und Bewilligung der Unzugestritten schon von fünf Kilometer an.

Radberg. Die am 21. Februar abgehaltene Versammlung der hiesigen Einzelmitglieder beschloß sich für die Einführung der Krankenkassenunterstützung und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung protestiert energisch gegen die Einführung der Krankenkassenunterstützung im Verband, da sich doch ein jeder anderweitig besser versichern kann als nach der Vorlage, die für uns unannehmbar ist. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeitslosenunterstützung erst besser ausgebaut werden muß. Im übrigen sind wir für eine Urabstimmung über dreitägige Karenzzeit.

Reutlingen. Zu der am 21. Februar stattgehabten Mitgliederversammlung hielt Kollege Mahatsch einen Vortrag über das Unterstützungsweises in unserem Verband. Die wörtlichen Ausführungen des Referenten wurden von der zahlreich anwesenden Kollegen beifällig aufgenommen. In der darauf folgenden sachlichen Diskussion ergab sich, daß nur zwei Kollegen sich für das Vorstandsprojekt nicht eröckerten konnten, während die übrigen Kollegen demselben voll und ganz beipfanden und den zu wählenden Delegierten in diesem Sinne zu beauftragen willens sind.

Rohlfen. In der am 14. Februar stattgehabten Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Hüß-Magdeburg über die Einführung einer Krankenkassenunterstützung im Verband referierte, wurde nach lebhafter und eingehender Diskussion folgende Resolution angenommen:

Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Ausbau der Unterstützungen im Verband einverstanden. Sie erucht aber die Generalversammlung, dahingehend zu beschließen, daß die Karenzzeit auf 13 Wochen festgesetzt wird und die Unterstützung mindestens vom dritten Tage ab gezahlt wird. Auch die Dauer der Unterstützung müßte auf mindestens 26 Wochen festgelegt werden. — In Betreff der Arbeitslosenunterstützung müßte auch statutarisch festgelegt werden, daß, wenn ein Mitglied wegen Mangel an Arbeit über eine Woche ansitzen muß, daßselbe die Arbeitslosenunterstützung beziehen kann, und daß, wer länger als 14 Tage arbeitslos ist, die erste Woche mit ansgezahlt bekommt.

Wien. In einer am 21. Februar einberufenen Versammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde Stellung zur Einführung der Krankenkassenunterstützung genommen. Die Diskussion war eine sehr reger. Die hiesigen Mitglieder sind prinzipiell für Krankenkassenunterstützung, jedoch erst dann, wenn das bestehende Unterstützungsweises richtig ausgebaut ist. Jedoch dem Vorschlag des Vorstandes könne man nicht zustimmen, hauptsächlich nicht dem reaktionären Vorschlag auf dreitägige Karenzzeit. So lange man den Mitgliedern nicht etwas

ordentliches bieten kann, lasse man die Finger davon. Sorge man dafür, daß bei der Arbeitslosenunterstützung nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, indem die Kollegen, die auf Wanderschaft gehen, vom ersten Tage an Unterstützung, während die Beherateten für die erste Woche nichts erhalten. Manchem Kollegen wäre geholfen, wenn er, falls er gezwungen ist, seinen Wohnsitz zu ändern, auch genügend unterstützt würde, ohne einen Bittelbrief an den Vorstand schreiben zu müssen. Angenommen, die Krankenkassenunterstützung würde nach dem Vorschlag des Vorstandes eingeführt, so kann es vorkommen, daß ein Kollege vierzehn Tage auf Unterstützung warten muß, er ist acht Tage krank, bekommt natürlich keine Unterstützung, während der Krankheit oder kurz nach derselben bekommt er seine Entlassung, dann muß er wieder acht Tage warten, bis er Arbeitslosenunterstützung bekommt. Aus diesen Gründen sind die Ulmer Metallarbeiter gegen Einführung der Krankenkassenunterstützung, so lange nicht das übrige Unterstützungsweises richtig ausgebaut ist. Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen:

„Die Versammlung ist dafür, daß die Krankenkassenunterstützung eingeführt wird, aber erst dann, wenn die anderen Unterstützungsweises ganz und nicht bloß halb durchgeführt sind; wir verlangen Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage ab, genügende Umzugskosten und Sterbegeld. Wird die Krankenkassenunterstützung angenommen, so soll eine Urabstimmung stattfinden.“

Wesert. In der am 14. Februar abgehaltenen Versammlung referierte Kollege Jäger-Düsseldorf über die jetzt innerhalb des Verbandes im Vordergrund der Diskussion stehenden Fragen. Redner ist für Einführung der Krankenkassenunterstützung, sie müsse aber obligatorisch sein. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner für die Krankenkassenunterstützung aus, nur wünschen sie dieselbe anders als der Vorstand vorschlägt. Auf die Bemerkung, daß den Mitgliedern kein klares Recht anstehen solle, erwiderte der Referent, daß bis auf den heutigen Tag noch keinem Mitglied wegen des Mangels eines klaren Rechtes die Unterstützung verweigert wurde. Folgende Resolution fand gegen zwei Stimmen Annahme:

„Die Versammlung erklärt sich im Prinzip für die Einführung einer Krankenkassenunterstützung, hält aber den Vorschlag des Vorstandes den heutigen Verhältnissen in keiner Weise angemessen. Die Versammlung ist der Meinung, daß wir durch Annahme dieses Vorschlags Laufende von Mitgliedern verlieren würden. Es ist unbedingt nötig, bei so einschneidenden Maßnahmen eine Urabstimmung vorzunehmen, damit jedem Kollegen Gelegenheit gegeben wird, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.“

Waidlungen. In einer am 22. Februar abgehaltenen gut besuchten Versammlung referierte Kollege Wastach über den Ausbau des Unterstützungsweises im Verband. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heutige Versammlung erblickt in dem Ausbau des Unterstützungsweises keine Schwächung des Kampfescharakters unserer Organisation, kein Verknüpfen ins Hirsch-Dundersche Fahrwasser, sondern ein Mittel und eine nicht zu verachtende Waffe im Götzentempfen unserer Mitglieder. Wir sind auch bereit, für die Schöpfung des Beitrags im Sinne des Vorstandsvorschlags einzutreten.“

Zwischen. Nach einem Vortrag des Kollegen Leber-Zena über die Einführung des Krankenzuschusses im Verband wurde folgende Resolution angenommen:

„Infolge des schlechten Geschäftsganges in der ganzen Metallindustrie hält es die Verwaltungsstelle nicht für angebracht, den Wochenbeitrag von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen. Sie ist der Ansicht: Sollte in der nächsten Zeit wieder eine bessere Geschäftskonjunktur eintreten, dann eine Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 Pf. vorzunehmen und diese Mehreinnahme dazu zu verwenden, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen bzw. besser auszubauen. Die Einführung eines Krankenzuschusses kann später gesehen, aber dann unter anderen Bedingungen, wie im Vorstandshour festgelegt ist.“

Der Hamburger Klempnerstreik vor Gericht.

Der Obermeister der Hamburger Klempnerinnung, F. Derlien, hat den Vorsitzenden der Bohntommission der Klempnergesellen, Otto Franz, wegen Beleidigung verklagt. Die Verhandlung fand am 10. Februar statt. Zutriminiert war eine vom Beklagten verfaßte Auslassung der Bohntommission in Nr. 211 des Hamburger Echo vom 9. September v. J. In derselben ist behauptet: Am 4. September habe der Obermeister Derlien einigen Gesellen, die dort angefragt hätten, ob ausgesperrte Gesellen die Bedingungen der Innung durch Unterschrift anerkennen hätten, unter mehreren anderen auch die angeführten Unterschriften der Gesellen F. und S. gezeigt, während diese Gesellen ihre Unterschriften in Wirklichkeit nicht gegeben gehabt hätten. Der Kläger Derlien behauptet: Er habe den betreffenden Gesellen im Innungsbureau nicht Unterschriften des Innungsstatutis durch die Gesellen F. und S. gezeigt. Die Leute hätten offenbar einen anderen Vorgang irrtümlich aufgefaßt. Die Gesellen F. und S. hätten bei dem damals der Innung fernstehenden, früheren Obermeister Ackermann wieder zu arbeiten begonnen, ohne natürlich den Tarif der Innung durch Unterschrift anzuerkennen. Das sei von den ausgesperrten Gesellen agitatorisch ausgedeutet. Deshalb habe sich die Innung an Ackermann mit einem Vorwurf über sein Verhalten gewandt. Ackermann habe am 3. September geantwortet: Er habe seine alten Gesellen F. und S. wieder eingestellt zu den alten Bedingungen. Diese Bedingungen, die übrigens viel strenger seien, als die der Innung, seien schon 1901 von den Gesellen F. und S. unterzeichnet. Diesen Brief habe er den anfragenden Gesellen gezeigt, und in ihrer Aufregung hätten die das falsch verstanden und angenommen: F. und S. hätten die Innungsbedingungen unterschrieben. Er habe aber den anfragenden Gesellen keine Innungsbedingungen gezeigt, die von F. und S. unterschrieben gewesen wären.

Zeuge Kr. bekundet: Von einigen Meistern sei ihm und anderen ausgesperrten Kollegen gesagt, sie sollten doch die Innungsbedingungen anerkennen und unterschreiben, andere ausgesperrte hätten das auch schon getan. Um die Wichtigkeit dieser Beauptung zu kontrollieren und dann eventuell ebenfalls zu unterschreiben, seien sie auf das Innungsbureau gegangen. Dort habe man ihnen mehrere unterzeichnete Innungsstatistare, die aus einem Kasten genommen wurden, gezeigt, darunter auch zwei Tarife, die je die Unterschrift von F. und S. getragen hätten. Das habe sie besonders interessiert und sie hätten ein Wort dazu gesagt. Darauf habe Derlien ihnen dann noch einen Brief von Ackermann vorgelesen, auf dessen Inhalt aber Zeuge sich nicht mehr erinnern. Er erinnere sich aber bestimmt, daß ihm von F. und S. unterzeichnete Innungsstatistare vorgezeigt wurden. Der Suchhoffer Keil, damals Angekellter der Innung, bezeugt: Aus einem Kasten seien den Gesellen unterschriebene Innungsstatistare vorgezeigt und dabei gesagt worden, die und die Gesellen hätten unterschrieben, wobei dann auch die Namen der Gesellen F. und S. genannt seien. Nach seiner Auffassung seien diese Namen aus dem Ackermannschen Briefe, den Zeuge in den Kasten gelegt habe, von Derlien vorgelesen worden. Jettel, d. h. Innungsstatistare, mit den Unterschriften der Gesellen F. und S. seien gewiss nicht dazugesen und den Gesellen auch nicht vorgezeigt worden.

Ein in diesem Stadium der Verhandlung vom Amtsrichter gemachter Vergleichsvorschlag scheitert nach langem Hin und Her an der bestimmten Erklärung des Verteidigers, sich nur auf einen Vergleich einlassen zu wollen, wenn der Privatkläger Derlien sämtliche Kosten des Verfahrens übernehme. — Der Zeuge W. ist ebenfalls am Morgen des 4. September auf dem Innungsbureau gewesen. Er habe, sagt er, genau gesehen, daß die Unterschriften von F. und S. sich auf einem ihm von Derlien gezeigten Zettel befanden hätten. Zeuge Theime sagt: Er sei am Abend des 4. September mit den Gesellen F. und S. zum Innungsbureau gegangen. Da habe Derlien sich er geweigert, die am Morgen gezeigten Unterschriften nochmals zu zeigen. Zeuge Saumbach, Innungsangekellter, behauptet: Es seien am Morgen des 4. September den Gesellen nicht Innungsstatistare mit den Unterschriften von F. und S. gezeigt worden, aber die Namen von F. und S. wären

den Gesellen genannt worden, doch sei gesagt, daß die den Spezial...

Der Vertreter des Klägers, Dr. Kruse, führte dann aus, im dem infrimierten Artikel sei dem Privatkläger der Vorwurf gemacht, daß er den als Zeugen vernommenen Klempnergesellen...

Der Verteidiger, Dr. v. Oldershausen, führt aus: Daß der Beklagte freigesprochen werden müsse, darüber könne gar kein Zweifel sein. Es sei nur die Frage, ob, weil der Wahrheitsbeweis...

Nach dem Wiedererscheinen des Gerichts, das sich zur Beratung zurückgezogen hatte, wurde die Verhandlung nochmals aufgenommen. Der Richter richtete an den Privatkläger...

Das Urteil lautete: Der Beklagte wird freigesprochen und dem Privatkläger die Kosten des Verfahrens auferlegt. Auch wird erkannt, daß Privatkläger dem Beklagten die entstehenden notwendigen Auslagen zu ersetzen hat.

Aus den einzelnen Branchen.

An die Drahtweber Deutschlands!

Die Metallarbeiter-Zeitung berichtet kürzlich, daß der Drahtgewebefabrikation nach Mitteilung aus Saalfelder Fabrikantenkreisen...

Die Saalfelder Drahtweber arbeiten schon jahrelang an einem einheitlichen Lohnsatz. Als sie vor Jahresfrist das Gewerbegericht zu Saalfeld als Einigungsamt anrufen, um einigermaßen ausgleichende Lohnsätze in den Fabriken zu schaffen...

Bei Beurteilung der Drahtweberlöhne darf übrigens nicht vergessen werden, daß dieselben nur scheinbar richtige und zutreffende sind, weil in fast allen Fabriken noch das leidige Spulensuchen...

Ohne bei einigen Drahtgewebefabrikanten gezahlt werden, davon gibt folgender Lohnauszug eines Drahtwebers einen sprechenden Beweis. Der Auszug erstreckt sich auf zehn volle Arbeitswochen...

Einige der zur Zeit in Saalfelder Fabriken gezahlten Lohnsätze.

Table with 11 columns: Dichtung, Qualität, Breite, Länge, Gew. Draht, S. Spulens, S. Spuliger, Spinn- & Zeit, Spinn- & Co., Saalfeld, D. & Co., Wille & Benner.

Wir erlauben sämtliche Drahtweber und Drahtarbeiter Deutschlands, für einen gemeinschaftlichen Lohnsatz, wie bei den Buchdruckern, einzutreten, damit sich nicht immer ein Unternehmer auf den anderen, der für die betreffende Arbeit weniger bezahlt...

Zur Tarifgemeinschaft der Feilenhauer.

Erfrnt. Die Erfurter Feilenhauer nahmen in einer von sämtlichen Kollegen besuchten Versammlung Stellung zu der vom Kollegen Schilder angeregten Tarifgemeinschaft. Man verkannte nicht die Schwierigkeiten, die einer solchen entgegenstehen...

Die Generalversammlung wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, baldmöglichst eine Tarifvorlage für Feilenarbeiter (Hauer, Schleifer) auszuarbeiten bezw. ausarbeiten zu lassen...

Erhält der Vorstand einen diesbezüglichen Auftrag, dann wird er es sich auch angelegen sein lassen, diesbezügliches statistisches Material zu verschaffen, wozu einzelne Kollegen nicht in der Lage sind.

Wir erlauben die Feilenhauer aller Orte, diesem Antrag dadurch mehr Nachdruck zu verleihen, daß sie denselben zu dem ihrigen machen, damit die Generalversammlung auch überzeugt wird, daß die Mehrheit der Feilenarbeiter die Einführung der Tarifgemeinschaft wünscht.

Leipzig. „Wie stellen sich die Feilenarbeiter Deutschlands zu einer Tarifgemeinschaft?“ Dies war die Tagesordnung der Feilenarbeiter-Versammlung, die am 14. Februar stattfand. Das Projekt der Einführung einer Tarifgemeinschaft hatte die hiesigen Kollegen...

„Ich würde es mir für eine große Ehre anrechnen, in Eurem geschätzten Auftrag einmal arbeiten zu können.“ Um zu zeigen, wie sich Schilder dabei benimmt, wenn etwa Kollegen aus anderen Städten sich ammaßen...

In der Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Quittung über die vom 1. bis 31. Januar 1903 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsgelder ist die Verwaltungssitzelle Weibert mit Mfr. 300 aufzuführen übersehen worden, was hierdurch nachgeholt wird.

Artikel darauf hinwies, daß die Münchener die Führerrolle ganz unberechtigt übernahmen wollen. Diese Rolle kommt wohl zuerst dem zu, der der geistige Urheber der Tarifgemeinschaft ist. Des ferneren meint Redner, wäre es wohl Anstun, wolle man sich durch Einführung einer Tarifgemeinschaft die Hände binden.

Silbesheim. An die Feilenhauer Deutschlands! Zu meinem Bedauern muß ich bekennen, daß der Vorstand auf mein Gesuch erwidert hat, daß er die Mittel für unsere Bewegung erst dann zu bewilligen gedenkt, wenn die Feilenarbeiter besser organisiert seien.

Wir erlauben die Feilenhauer aller Orte, diesem Antrag dadurch mehr Nachdruck zu verleihen, daß sie denselben zu dem ihrigen machen, damit die Generalversammlung auch überzeugt wird, daß die Mehrheit der Feilenarbeiter die Einführung der Tarifgemeinschaft wünscht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der im Wahlreglement vorgeesehenen Bekanntmachungen des Zentralwahlkomitees weisen wir darauf hin, daß diese Bekanntmachungen künftighin unter der Rubrik Aus den Wahlabteilungen unumkehrbar nach der Vorstandsbekanntmachung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Angeschlossen am dem Verband wird nach § 3 Absatz 7 des Statuts:

der Federschmied Martin Göhle, geb. zu Niedermöhrich am 4. Januar 1876, Buch-Nr. 432 162, wegen versuchter Täuschung über seine Beitragsleistung mit schon einmal verwendeten und entwerteten Quittungsmarken.

Wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungssitzelle Sanning der an dieser Stelle in Nr. 47 d. Bz. vom vorigen Jahre als nicht wieder aufnahmefähig veröffentlichte Eisenendreher Robert Einicke, geb. zu Quedlinburg am 29. Juli 1869.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

dem Former August Göhrke, geb. am 10. Mai 1872 zu Niemhagen, Buch-Nr. 484 107, nach dem von der Verwaltung Altona, Sektion der Former, gestellten Antrag: Veruntreuung von Eintrittsgeldern zu einem von der Verwaltung arrangierten Wintervergnügen;

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Knie-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Berichtigung.

In der Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Quittung über die vom 1. bis 31. Januar 1903 bei der Hauptkasseneingegangenen Verbandsgelder ist die Verwaltungssitzelle Weibert mit Mfr. 300 aufzuführen übersehen worden, was hierdurch nachgeholt wird.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

In Wahlabteilung 17 (Zentralwahlkomitee Eisenach) ist noch aufzunehmen: Dyrdruf. Wahlabteilung 32 (Kiel) wählt 2 Delegierte. In Wahlabteilung 41 (Eisen a. d. R.) ist zu streichen: Gamin. Wahlabteilung 56 (Mannheim) wählt 2 Delegierte.

2. Adressenänderungen.

Zur nachstehend aufgeführte Zentralwahlkomitees gelten folgende Adressen: Wahlabteilung 4: Wilhelm Rionte, Görlitz, Bergstr. 2. 22: Bruno Schulz, Quedlinburg, Neupfärdter Kirchhof 13. 24: A. Lugi, Silbesheim, Goshenstr. 71, 2. 38: Max Schüle, Wamt, Mitterlechnerstr. 21. 58: Karl Fischer, Ludwigschafen, Heimgasse 29, 4. 60: Leopold Kiefert, Karlsruhe, Ruppenerstr. 38, Seitengeb. 2. 69: Konrad Wager, Schwabach, Bingenberg 12.

3. Wahlzeit.

Wahlabteilung 57 (Frankenthal): Von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; Wahlabteilung 62 (Stuttgart): Von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten.

von Drahtziehern nach Schalle bei Gelsenkirchen (Beder & Co.) A. von Feilenbauern nach Chemnitz (Broe. Spigner); nach Kem-

Aus den Agitationsbezirken.

Agitationsbericht für den Bezirk Thüringen.

Wir schlossen unseren letzten Bericht, soweit Agitationsveranstaltungen in Frage kamen, mit dem 17. August 1902 ab. Am 23. August wurde eine Versammlung in Neustadt a. Orla arrangiert.

Damit aber die Agitation nicht wüßte, ging es im neuen Jahre sofort wieder von neuem los. Am 3. Januar hatten die Apoldaer Kollegen eine Versammlung veranstaltet, welche trotz der vorher-

Meister waren anwesend. Hier sprach der Unterzeichnete über: „Die Mißstände in den Erfurter Lampenfabriken.“ Die Kollegen hatten reichhaltiges Material besorgt, das in einem anberthaltbündigen Vortrag unter Zustimmung der Anwesenden kritisch beleuchtet wurde.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß auch in diesem Halbjahr der Vertrauensmann außerordentlich stark in Anspruch genommen wurde. Erwähnen wollen wir noch, daß gegen den Unterzeichneten auch ein Prozeß wegen „Nötigung“ des Neustädter Bürgermeisters eingeleitet wurde.

Im weiteren geben wir auch die Mitgliederbewegung des letzten halben Jahres bekannt. Aus derselben ist ersichtlich, daß die Mitgliederzahl um 325 zugenommen hat. Eingegangen ist die Verwaltungsstelle Münchenbernsdorf. Dann ist die Verwaltungsstelle Hüttershofen Erfurt einverleibt worden.

Table with 5 columns: Verwaltungungen, Mitglieder (so. Juntil. Des.), Es waren arbeitslos (Mittgl. auf Tage), Metallarbeiter am Orte. Rows list various locations like 1. Albrechts, 2. Apolda, etc.

Man sieht hieraus, daß wir auch trotz der Krise ein gut Stück vorwärts gekommen sind, doch zeigt uns die Tabelle sehr deutlich unter der Rubrik: „Metallarbeiter am Orte“, mehr großes Gebiet noch zu bearbeiten ist.

An die Delegierten der sächsisch-thüringischen Landeskonferenz. Unterzeichnete gibt hiermit bekannt, daß das Lokalkomitee von Sonntag den 14. März, mittags 1 Uhr ab, sich auf dem Hauptbahnhof Chemnitz postieren wird.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Verlin. Die hiesige Verwaltungsstelle des D.-M.-V. hielt am 22. Februar in der Brauerei Friedrichshain ihre ordentliche Generalversammlung ab. Cohen erläuterte kurz den gedruckt vorliegenden Jahresbericht.

mächtiger, A. Müller als Bibliothekar, Henning als Bureaubeamter und Bernice als Revisor. — Inzwischen war ein Antrag ein- gelangt, die Versammlung zu vertagen und zwar unter folgender Begründung: Es war nicht möglich gewesen, die Masse der Mitglieder, die sich an der Generalversammlung beteiligen wollten auch nur annähernd in dem Saale unterzubringen.

Verlin. Die Arbeitgeber-Zeitung berichtet weiter streng „wahrgemäht“. Im Bericht über die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin heißt es in diesem wunderbaren Satz, daß von den 37 Streiks der größere Teil ohne Erfolg beendet sei.

Verford. In einer kürzlich abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung sprach Kollege Severing-Vielefeld über „Die Krise und die Metallarbeiter und die Mißstände in den Maschinenfabriken“.

Miebesfeld. In der Fabrik von Gönsch & Co. für Heizung- und Treibhausanlagen haben die Arbeiter unter den dort bestehenden Umständen zu leiden. So dient den 130 bis 150 Arbeitern als Kleider-

Kassa. Unsere Stadt ist bekanntlich das Eldorado aller Freiheit, das beweist schon der Umstand, daß die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbands schon 1 1/2 Jahr ohne Versammlungslokal ist.

Verlin. Unsere Stadt ist bekanntlich das Eldorado aller Freiheit, das beweist schon der Umstand, daß die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbands schon 1 1/2 Jahr ohne Versammlungslokal ist.

Waden geworden. An ihn wandte sich der beehrte Arbeiter um Rat, und darauf klagte er den gekrönten Herrn Schlossermeister beim Bürgermeisteramt (wir haben hier kein Gewerbegericht) ein. Herr Bechtold wurde zur Zahlung des Arbeitslohns für 14 Tage und wegen der Ohrfeige zur Zahlung von 5 Mk. an die Armenkasse verurteilt. Bei Verurteilung des Urteils sagte Herr Bechtold, das könne er sich nicht gefallen lassen, das sei kein Recht; aber er mußte sich doch dem Urteil fügen. Nur selber auszahlen wollte der schlagfertige Schlossermeister das Geld nicht. Er ging also zu einem Anwalt und ließ es diesen auszahlen, um so vor dem Mann bewahrt zu sein. — Wenn aber die hiesige Meisterschaft samt dem hiesigen Militarismus glaubt, mit Wirtschaftsverbot und sonstigen Mitteln die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tot machen zu können, dann gut; den Nutzen davon haben wir, das beweist, daß sich unsere Mitgliedszahl im letzten Jahre auch ohne Versammlungstotal verdoppelt hat. Verbotene Frucht schmeckt am besten!

Neutlingen. Eine am 22. Februar abgehaltene zahlreich besuchte öffentliche Drahtweberversammlung befaßte sich mit der Maßregelung unseres Bevollmächtigten durch das sog. „Bruderhaus“. Unter Vorherrscher kritisierte scharf das Verfahren des „Bruderhauses“, und war nur zu bedauern, daß kein Vertreter dieser so fromm und human feinvollenden Firma anwesend war. Er hätte dann zu hören bekommen, welche Kräfte Mißstände dort herrschen, und daß nur derjenige sich auf die Dauer halten kann, der mit den ausschlaggebenden Beamten gewissermaßen auf vertrautem Fuße steht. Ist dieses nicht der Fall, so bringt ihn der geringe Verdienst selbst so weit, daß er diesem Eldorado den Rücken kehrt. Ferner kamen auch die Verhältnisse in den hiesigen Metalltuchfabriken zur Sprache, und mußte konstatiert werden, daß eine Firma den Versuch macht, die Einigkeit der Kollegen dadurch auf die Probe zu stellen, daß sie zwei Kollegen die Stiefel vor die Türe stellt. Allein der Versuch ergab ein negatives Resultat; mit einer seltenen Einigkeit erklärten sämtliche Kollegen sich solidarisch, worauf die Klindigungen zurückgenommen wurden. Es beginnt überhaupt auch hier zu tagen. Wer hätte sich früher träumen lassen, daß Forderungen, wie die in der letzten Zeit von den Drahtwebern gestellten, so anstandslos bewilligt würden und die Zugehörigkeit zum Verband mit den drastischen Worten: „In dieses Wespennest steche ich nicht mehr“ anerkannt werden würde. Es liegt an den Kollegen, das Erzwungene fest zu halten, dem Verband treu zu bleiben; Sorge jeder in seinem Kreise, daß sämtliche Drahtweber Mitglieder des Verbandes werden.

Neutlingen. In der am 21. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kam nach Besprechung des Vorstandesprojekts zur Einführung von Krankenunterstützung auch die Maßregelung unseres Bevollmächtigten durch das „Bruderhaus“ zur Sprache. Mit großer Entrüstung wurde der Versuch des so frommen und human feinvollenden Bruderhauses, unserer Organisation ein auszuweichen, aufgenommen. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten; das Bruderhaus darf versichert sein, in ein Wespennest gelockt zu haben, denn schonungslos werden die Verhältnisse dargelegt werden. Hat man früher gewisse Rücksichten geübt, so fallen diese jetzt weg. Wir sind überzeugt, daß die Zeit kommen wird, wo das Bruderhaus einsteht, es wäre besser gewesen, die Entlassung zurückzunehmen.

Nies a. C. Am 15. Februar fand eine gutbesuchte Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes statt. Nachdem aber zwei vom Vorstand teilweise genehmigte Gesuche nach § 2 c längere Zeit diskutiert waren, wurden leider nur persönliche Differenzen unter einigen Mitgliedern verhandelt. Es wäre im Interesse des Verbandes nur zu wünschen, daß dergleichen Reibereien in Zukunft unterbleiben, da unsere ganze Bewegung am Orte durch dergleichen mißhandelt und gekümmert wird. Die Versammlung hielt es in verschiedener Hinsicht für wünschenswert, daß der Sitz des Bevollmächtigten wieder von Nies a. C. weg verlegt wird. Sie wählte den Kollegen Kluge-Strehla. In vorgerückter Stunde wurde noch die Krankenunterstützungsjahre angeknüpft, ohne daß darüber eine Einigung zu erzielen war. Es findet darüber eine weitere Versammlung statt. In der Mehrzahl stehen die Kollegen dieser Frage sehr wohlwollend gegenüber, die Einführung der Krankenunterstützung würde für uns ein Agitationsmittel mehr sein, denn Arbeitslosenunterstützung wird hier wohl wenig in Anspruch genommen. Die Krise ist noch nicht zu Ende und unsere Lage ist hier nicht die beste. Dies mögen die hiesigen Kollegen, besonders die jüngeren, bedenken und für ihren Teil dazu beitragen, das wir diese bessern. Dies kann nur durch eine starke und achtungsgewerbende Organisation geschehen.

Wiefen. Nur sehr selten bringt von der schwarzen Seite der schwarzen Seite etwas an die Öffentlichkeit, und wenn dies der Fall doch einmal ist, so ist es sicher nichts Gutes, dann können die Arbeiter nicht mehr anders als die Zufucht zur Öffentlichkeit nehmen. So stehen auch jetzt hier die Sachen bei der berühmten Herdfabrik Gebr. Dingling. Diese Firma hat es bis jetzt meisterhaft verstanden, die Löhne auf die niedrigste Stufe herabzudrücken. Die letzten Abzüge gehen aber allem die Krone auf. Die Firma hatte für die Schleifer eine neue Arbeitsliste aufgestellt und dieselbe den Schleifern zur Unterschrift vorgelegt. Sie war aber für die Arbeiter unannehmbar, da der so wie so knapp bemessene Aufwand noch im Durchschnitt um 35 Prozent, einzelne Sachen sogar um 50 bis 60 Prozent reduziert wurde. Die Schleifer verweigerten die Annahme der Liste und jede Verständigung scheiterte, weil die Firma darauf bestand, „eigener Herr im Hause“ zu sein. Es blieb den Schleifern nichts anderes übrig als zu kündigen. Nun versuchte die Firma, jedenfalls durch das Vorgehen der Arbeiter sitzig gemacht, Zwietracht unter denselben zu stiften, dadurch, daß sie dem einen oder dem anderen mehr für die Arbeit anbot. Es ist ihr aber bis jetzt nicht gelungen. Die Kollegen werden also gut tun, diese Vede zu meiden und auf etwaige Angebote von ihr nicht einzugehen. Die nichtorganisierten Arbeiter Wiefens mögen aber daraus die Lehre ziehen, daß sie nur durch eine starke Organisation solchen Übergriffen wirksam entgegenzutreten können. Daher: tretet ein in den Verband!

Formen.

Worms. In der Fabrik für Filter und bautechnische Artikel, normals L. M. Ginzinger, wurden der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und drei Formen entlassen, angeblich wegen „Mangel an Arbeit“. Wirklichkeit aber infolge der fortgesetzten Demunition und Bewältigungen durch einige aus dem Verband schon früher ausgeschlossene Kollegen. Diese Geben heißen Fierenz und Garsch. Der Gießmeister Schulze ließ diesen Gefellen nur zu bereitwillig sein. Der Grund zur Entlassung fand man nun in folgendem Vorfall. Herr Schulze bezichtigte einen der vier Entlassenen der Untreue, „er habe einem anderen Formen seinen Handfeger genommen“. Der Kollege erklärte, daß das nicht wahr sei, er (Schulze) habe ihm doch selbst das Instrument gegeben. Ohne sich zu überzeugen, ob es auch wirklich des anderen Formers Handfeger sei, wiederholte Herr Schulze einfach die Behauptung, wofür dann der der Untreue Beschuldigte ein Säckchen hatte. „Da brauchen Sie gar nicht so frech zu lachen!“, schrie Schulze. Der Bezichtigte hat den Formner, dem der Handfeger fehlen sollte, beim Meister zu konstatieren, ob es der feinnige sei oder nicht. Die Antwort war: „Der Handfeger gehört nicht mir!“ Hierauf gab es gegenseitig noch einige Worte, wobei auch der nun Entlassene erklärte: „Das kommt alles nur durch die Unschicklichkeit!“ Sofort war die Kündigung fertig, der verheiratete Mann mit vier Kindern aufs Wasser gesetzt. Auf die Antwort, daß er sich beschweren werde, sagte Schulze: „Sie wollen gewiß die anderen drei auch noch mitnehmen!“ Mehrere Tage nach dem Vorfall machten die übrigen drei Kollegen nochmals den Versuch, dem Meister zu bewegen, die Kündigung zurückzunehmen. Aber er erwiderte nur: „Übrigens ist es 6 Uhr, und ich habe mit euch nichts mehr zu reden!“ Tags darauf erhielten die drei ihre schriftliche Kündigung „wegen Mangel an Arbeit“. Die Entlassenen arbeiten bereits zwei Jahre da, nach diesen sind noch mehrere jüngere Leute beschäftigt, die erst im vorigen Jahre eingestellt

wurden. Wäre nun Schulze nach dem Modus verfahren, die zuletzt Eingestellten zu entlassen, so hätte er eben seinen Freund, den Kollegen Pfeiffer, mit entlassen müssen. Die Entlassenen wandten sich in einem Schreiben, worin der ganze Sachverhalt klargelegt wurde, an die Direktion. Anstatt Antwort zu erhalten, mußten die Entlassenen noch trübe Erfahrungen machen bezüglich ihrer Zeugnisse, so daß diese noch mit gerichtlicher Hilfe eingeholt werden müssen. — Wegen dieser Vorkommnisse sah sich die hiesige Ortsverwaltung veranlaßt, eine öffentliche Versammlung am 22. Februar in Pöbberzheim zu veranstalten, in welcher Kollege Strich-Röh referierte. Eine allgemeine Bewegung herrschte in der Versammlung, als der Nebner mitteilte, daß der Gießmeister Schulze sowie der Messinggießmeister Gschmann am Tage vor der Versammlung öffentlich in den Wertstätten bekannt gaben: Wer in die Versammlung gehe, könne in 14 Tagen aufhören. Natürlich zog es der Gießmeister Schulze auch vor, trotz Einladung nicht zu erscheinen. Hoffentlich wird er das Befehle zu Gehör bekommen haben, ebenso die Direktion. Nach Aufforderung zum Eintritt in die Organisation wurde eine Resolution angenommen, in der die Mißbilligung bezüglich der Entlassungen sowie energisches Eintreten für die Organisation ausgesprochen wird.

Zingstler.

Nürnberg. Die gegenwärtige Krise hat auch unsere Branche in Mitleidenenschaft gezogen. Wenn auch nicht in dem Maße wie andere Industriezweige, so ist aber doch in den letzten Monaten ein flauer Geschäftsgang zu verzeichnen. Diesen Umstand benutzen einige hiesige Unternehmer, auf Umwegen die ohnehin nicht hohen Löhne zu reduzieren. Namentlich eine Firma läßt schon seit Monaten ihre Arbeiter nicht zur Ruhe kommen. Fortgesetzt wird versucht, die Arbeitspreise herunterzusetzen, desgleichen ist ihr die Arbeitszeit zu kurz. In letzter Zeit versucht es auch ein Zwischenmeister mit Lohnreduktionen. Er entläßt seine Arbeiter, fügt aber hinzu, wenn sie einige Mark billiger arbeiten, so können sie wieder anfangen. Es ist traurig, wenn es die Meister durch ihre gegenseitigen Unterbietungen soweit bringen, daß sie nicht mehr existieren können. Sie haben wohl eine Organisation, benutzen sie aber nicht, um ihre Existenz zu verbessern, sondern sie glauben, es sei dann, wenn es ihnen gelingt, die Lebenshaltung der Arbeiter auf das Äußerste herunterzudrücken, für sie die Glückseligkeit erreicht. Und das sind dieselben Leute, die von den Kapitalisten genau so ausgebeutet werden, wie die Arbeiter. Wir bitten die auswärtigen Kollegen, Nürnberg zu meiden. Arbeitskräfte sind hier genügend vorhanden. Die hiesigen Kollegen haben alle Vorbereitungen getroffen, um eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Rundschau.

Krankenkassenkongreß.

Die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend als geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen in Deutschen Reich und die Zentralkommission der Krankenkassen in Berlin erlassen folgenden Aufruf:

Die seit langem von der Regierung angekündigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist seitens des Bundesrats dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelte wurden, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Kassenvorständen und Kassensitzern eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, Bestimmungen, welche die geordnete Entwicklung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können. Nach dem Beschluß des Krankenkassenkongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschluß der Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen in Deutschen Reich vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen wir hiermit einen allgemeinen Krankenkassenkongreß auf Sonntag den 15. März 1903, vormittags 10 Uhr, und Montag den 16. März 1903, vormittags 9 Uhr, im Lokal „Neue Welt“, Berlin SO., Hasenhaide 108/114, ein, mit der Tagesordnung:

- 1. Stellungnahme der Krankenkassen Deutschlands zu dem Regierungsentwurf der Krankenversicherungsnovelle; 2. Anträge.
- Zu diesem Kongreß sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Knappschafts- und freie Hilfskrankenkassen Deutschlands eingeladen. Wir eruchen daher die Krankenkassenvorstände allerorts, Delegierte hierzu zu entsenden. Die Anmeldungen zum Kongreß sind an eine der beiden obengenannten Körperschaften zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung verwendet und berücksichtigt werden können. Jeder Delegierte muß mit einem von einer Kasse oder einem Kassenvorstand ausgestellten Mandat versehen sein. Wir bitten deshalb, behufs der Wahl von Delegierten zusammenzutreten; es kommt darauf an, durch eine reiche zahlreiche Beschickung der Regierung und dem Reichstag, die beide geladen werden, zu zeigen, mit welcher großem Interesse die Kassen diese Frage verfolgen. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongreß untertreten sein.

An die Baukumpner Deutschlands!

Am 29., 30. und eventuell 31. März dieses Jahres findet in Berlin der zweite Bauarbeiterkongreß statt. Da auf dem ersten Kongreß im Jahre 1899 nur die Städte Berlin, Leipzig, Dresden und Stuttgart vertreten waren, ersucht Unterzeichneter die Berufscollegen der größeren Orte, dahin zu wirken, daß auch ihrerseits Kollegen entsendet werden, da im Anschluß an den Kongreß eventuell eine Konferenz der Baukumpner stattfindet, die sich mit den wichtigsten Fragen beschäftigen soll. Im übrigen verweise ich auf die Bekanntmachung der Zentralbauarbeiterkongreßkommission in Nr. 6 der Metallarbeiter-Zeitung.

Mit kollegialem Gruß
J. A.: der Vertreter der Kumpner Berlins
G. Wiesner.

Dividendenentwurf und Arbeitslöhne.

Die Maschinenfabrik von Wegelin & Hübner in Halle a. S. hat im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 387 382 Mk. erzielt, so daß einschließlich des Gewinnübertrags vom Jahre vorher 401 322 Mk. zur Verteilung gelangen konnten. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, dem Reservefonds 19968 Mk. zuzuführen, dem Vorstand 10672 Mk. als Lantime zu zahlen, 346 500 Mk. als neun prozentige Dividende an das Aktienkapital von 3,85 Millionen Mark zu gewähren, den Ausschüttsrat mit 20 331 Mk. zu entschädigen und den Rest von 4452 Mk. auf neue Rechnung zu übertragen. Der Bericht klagt zwar über die Schwierigkeiten, mit denen der Betrieb infolge der Krise zu kämpfen gehabt habe, doch sei es namentlich infolge der „vorzüglichen Fabrikations-einrichtungen“ und des guten Rufes der Fabrikate im In- und Ausland gelungen, das Geschäftsergebnis so abzuschließen, daß es dem vorjährigen nicht nachsteht.

Es wird den Arbeitern der Firma ganz besonders Vergnügen bereiten zu erfahren, daß ihre Aktionäre trotz der Krise auf ihren früheren Entbehrungslohn gekommen sind; denn darin besteht ja die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Nach den letzten dementsprechend waren; aber weit gefehlt. Es ist vorgekommen, daß alte Arbeiter, welche in der Fabrik schon längere Jahre gearbeitet haben, sagten, daß sie sich schämen, anderen zu sagen, was sie wöchentlich verdienen. Bei den Drehern sind Löhne von 10 Mk. wöchentlich zu verzeichnen. Bei den Schmieden wurde schon im vorigen Jahre konstatiert, daß Schirrmmeister mit 16 Mk. und Stockgefellen mit 12 Mk. die Woche nach Hause gehen. Die Löhne sind inzwischen wohl nicht viel besser geworden, denn eine Erwiderrung ist von keiner Seite erfolgt. Bei manchem Stück Arbeit muß die halbe Fabrik nach Material abgesehen werden, und das Geld, was die Arbeit im Afford kostet, ist schon beim Suchen

verloren, denn es wird in der Dreherei wie in der Schmiede nur im Afford gearbeitet.

Die Arbeitszeit ist schon seit mehr als einem Jahre fast allgemein eine achtstündige. Die Haupttätigkeit der Meister besteht im Abzüge machen. Wer die meisten Abzüge machen kann, wird anscheinend von oben als am tüchtigsten angesehen. Eine Beschwerde beim Obermeister über die fortwährenden Abzüge führte dahin, daß derselbe einen Arbeiter, welcher schon 16 Jahre in der Fabrik tätig ist, erklärte: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen. Glauben Sie ja nicht, daß es ohne Sie nicht geht.“ Die Krise vermindert demnach nicht die Dividende der Aktionäre, sondern sie laßt mit voller Schwere nur auf den Arbeitern. In den sächsischen Provinzialblättern war im November zu lesen, beim Streik der Kohrleger und Helfer in Berlin hätten manche mit Tränen in den Augen die Arbeit verlassen, da sie von Sozialdemokraten gezwungen worden wären, mit zu streiken. Bei Wegelin & Hübner sind auch schon manchem Arbeiter am Sonntag die Tränen in die Augen getreten, und er hat sich geschämt, mit den paar Mark vor die Seinen zu treten, da er nicht weiß, was er damit anfangen soll. 10 Mk. Wochenlohn ist noch nicht der niedrigste und damit kann kein Mensch eine Familie ernähren. Zu dem niedrigen Lohne gefellen sich auch noch harte Strafen.

Zur Lage des Arbeitsmarktes in Stuttgart.

Nach den Aufstellungen des Sekretariats der Vereinigten Gewerkschaften wurde im Januar berichtet über 133 Betriebe der Metallindustrie mit 8106 Arbeitern. 15 Betriebe beschäftigten 84 Arbeiter mehr, 19 Betriebe 62 Arbeiter weniger als im Vormonat. In 38 Betrieben arbeiten 732 Arbeiter 4528 Stunden pro Woche weniger als die normale Arbeitszeit. 5 Arbeiter mußten aussetzen und zwar 2 Arbeiter abwechselnd je 1 Woche und 3 Arbeiter auf unbestimmte Zeit. In einigen Betrieben ist eine kleine Besserung zu verzeichnen.

Der Eisenbahnminister Bubbe

hat im preussischen Abgeordnetenhaus seine gemäßigten Gedanken ausgeplaudert. Bei Besprechung der Arbeiterverhältnisse meinte er: Wir dürfen es nicht zulassen, daß sich in einem Personal von 366 000 Mann Strömungen geltend machen, die ich kurzweg als Umsturz bezeichnen will. (Sehr richtig! recht!) Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Strömungen mit aller Energie entgegenzutreten werde (Beifall recht!), und ich führe damit nur fort, was meine Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle die ausmerzen, die innerhalb der Eisenbahnverwaltung agitatorisch für die Sozialdemokratie tätig sind, sei es als Arbeiter oder als Beamte. Wer als Arbeiter das tut, wird auf der Stelle entfernt, und wer als Beamter den Treueid in dieser Weise bricht, der wird einfach im Wege des Disziplinarverfahrens beseitigt. Das ist ein Testament, das ich überkommen habe und das ich erfüllen werde. Die Frage ist um so ernster, als wir in einem Nachbarlande die überaus traurigen Folgen gesehen haben, wenn diese Energie nicht vorhanden ist. Ich hoffe, sie sind alle einig mit mir, daß wir an diesen Grundsätzen, die ich übernommen habe, festhalten und sie mit allem Ernste vertreten müssen. Übrigens besteht eine weitverbreitete Organisation unter den Eisenbahnangestellten nicht. Zwar in Hamburg besteht ein Verein, der sich auch in unsere preussischen Verhältnisse einzumengen sucht und der sich rühmt, Mitglieder von uns bekommen zu haben, aber ich glaube man kann ihn nicht als weitverbreitete Organisation ansehen.“

So die preussische Exzellenz. „Wer nicht pariert, der fliegt!“ Herr Bubbe hat die Eisenbahnarbeiter mit Rekruten verwechselt, die man nach Belieben schutzeligen kann und die sich nicht mucken dürfen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter existiert für den Staatsminister also nicht. Wenn er das auch nicht ausdrücklich sagte, so läßt der Wortlaut seiner Rede doch keinen anderen Sinn zu. Was aber der Minister nicht ausdrücklich zu sagen sich getraute, das sprechen die Scharfmacherblätter, voran die Berliner Neuesten Nachrichten, unversehrt aus. Der Eisenbahnangestellte Bubbe hätte daher nach dem Wunsche der Berliner Neuesten Nachrichten gerade heraus erklären sollen: ein Koalitionsrecht gibt es für „meine“ Arbeiter nicht. Nun, Exzellenz Bubbe wird wohl geruht haben, warum er diese Erklärung nicht abgab; denn Koalitionen hat es bisher unter den Arbeitern stets gegeben, sogar mit Wissen und Willen der Verwaltung. Freilich waren die gescheiterten Vereinigungen lediglich Hurraverine und ähnliches harmloses Zeug. Wollte daher General Bubbe jetzt die von Berliner Scharfmacherblätter gewünschte Erklärung abgeben, so würde er die „bewährten Traditionen“ verlassen, denen folgen zu wollen er doch ausdrücklich erklärt hat; denn dann müßte er die Klimbinvereine ebenfalls verbieten. Ob aber er spricht aus, was ist, und sagt offen: „Meine“ Eisenbahnarbeiter haben das Koalitionsrecht, das ich für gut halte. Und das wäre noch das Beste, weil es das ehrlichste wäre.

Im übrigen ist es, so meint die Leipziger Volkszeitung, eine Kannibalenlogik, aus dem § 6 der Gewerbeordnung schließen zu wollen, daß die Eisenbahner kein Koalitionsrecht haben. Gelten die „Sicherungen“ des Koalitionsrechtes, die in der Reichsgewerbeordnung enthalten sind, nicht für die Eisenbahnarbeiter, so gelten ihre Beschränkungen auch nicht. Die Eisenbahner haben daher ein Koalitionsrecht, sogar noch ein besseres, als die Arbeiter, die unter der Gewerbeordnung stehen. Es sei denn, man wolle den alten Satz: Was nicht verboten ist, ist erlaubt, in sein Gegenteil umkehren: Was nicht erlaubt ist, ist verboten.

Übertretung der Gewerbeordnung.

Aus Greiz i. V. wird uns geschrieben: Der Saquadarmaschinenfabrikant Hermann Große und dessen beide erwachsenen Söhne hatten sich vor dem Greizer Schöffengericht wegen Übertretung der Gewerbeordnung in mehreren Fällen zu verantworten. Es handelte sich um Beschäftigung jugendlicher Arbeiter über die gesetzlich erlaubte Zeit, sowie Auperschaffung von Vorrichtungen. Das Gericht kam zu einer Verurteilung und zwar wurde Hermann Große mit einer Geldstrafe von 45 Mk. und 9 Mk., die beiden Söhne mit einer solchen von je 31 Mk. belegt. Dieser Bestrafung liegt folgendes zu Grunde. Im vergangenen Jahre wurde in diesem Betriebe einige Wochen lang von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet. Diese Arbeitszeit mußten auch die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter einhalten. Desgleichen wurden die Vorrichtungen über das Verzeichnis, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht beachtet. Zu selbiger Zeit wurden bei Große bauliche Veränderungen vorgenommen, dabei mußten die Lehrlinge nach Feierabend Ziegel treiben, damit die Mauer am anderen Tage Material hatten. Wir beschwerten uns beim Fabrikationsinspektor und dieser erstattete nach vorgenommener Revision die Anzeige. Ob sich nun diese Gesetzesübertreter den Bestimmungen der Gewerbeordnung anzupassen verstehen werden?

O, Sie Rindvieh!

Das seiner Zeit so großes Aufsehen erregende Urteil, wodurch ein Augsburger Fabrikant freigesprochen wurde, der einen Arbeiter mit „O, Sie Rindvieh!“ beleidigte, beschaffte kürzlich das Landgericht als Berufungssitzung. Das Schöffengericht nahm bekanntlich an, daß heutzutage der Ausdruck „Rindvieh“, auf Menschen angewandt, all-gemein gebräuchlich sei und daß der Fabrikant in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, da der Arbeiter bei seiner Entlassung, die wegen Nichtunternehmens eines sein Arbeitsverhältnisses bedeutend verschlechterten Vertrags erfolgte, die Bemerkung machte, er glaube doch auf dauernd engagiert worden zu sein. Das Berufungsgericht sah den Fall durch eine andere Brille an, hob das freisprechende Urteil auf und verurteilte den Fabrikanten wegen des Vergehens der Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 Mk. eventuell zu zwei Tagen Haft, zur Ertragung der sämtlichen Gerichtskosten und der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen. Die Begründung des Urteils gipfelte darin, daß „Sie Rindvieh“ in jeder Hinsicht eine Beleidigung sei, die der Beleidigung zu Grunde liegende Situation könne nur auf die Höhe der Strafe ausschlaggebend sein. Sehr bezeichnend war die Ansicht des Verteidigers des Beklagten, Rechtsanwalt Kottenhöfer, der meinte, wenn man solche Äußerungen immer als Beleidigung bestrafen wollte, dann wäre heute z. B. kein Rechtsanwalt mehr sicher, bestraft zu werden, falls er einen Schreiber

